Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 84. Breslau, Mittwoch den 10. April. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Censur-Angelegenheiten.

Durch ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts ist mir der Abdruck der zwei nachfolgenden Artikel verstattet worden und zwar des ersten mit Ausschluß 3 kleiner Sätze, des zweiten mit Ausnahme der Einleitung. Beide stehen in unmittelbarer Verbindung mit zwei unter der Aufschrift „Inquisition I." und „Inquisition II." in Nr. 303 und 304 v. J. der Schles. Ztg. erschienenen Aufsätzen, durch welche ich die Mängel und Nachtheile des geheimen Inquisitions-Verfahrens im Gegensatze zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens an einzelnen Beispielen zur Anschauung bringen wollte. Als besonders geeignet dazu erschien mir die Besprechung des Jordan'schen und Weidig'schen Prozesses, wie ja überhaupt diese beiden Prozesse in unsern Tagen erst dadurch Bedeutung erlangt haben, daß man sie aus jenem Gesichtspunkte aufgefaßt hat — weshalb man auch die Zusammenstellung dieser beiden an Charakter so verschiedenen Männer nicht mißverstehen wird. Eine weitere Besprechung des letztern Prozesses erscheint mir vorjetzt meinerseits überflüssig, da ich bei Beurtheilung der von Georgi gegen Welcker gerichteten Broschüre in Nr. 68 d. Ztg. die Hauptpunkte desselben genügend bezeichnet zu haben glaube. Auch ist ja bekanntlich von der großh. hess. Regierung eine aktenmäßige Darlegung dieser Prozeßgeschichte dem Hofgerichtsrath Nöllner in Gießen, der, wie man sagt, selbst ein Anhänger des öffentlichen Verfahrens ist, aufgetragen worden, so daß also wichtige Aufschlüsse darüber zu erwarten sind. Ich erwähne nur noch, daß ich die Beschwerde wegen Versagung der Druckerlaubniß den dritten Januar d. J. einreichte und das unter dem neunzehnten März abgefaßte Erkenntniß den zweiten April erhielt.

J. St.

** Die Inquisition.

III.

Um die am Ende unseres zweiten Artikels aufgeworfene Frage: wie es kam, daß Jordan, ungeachtet er stets in Wort und Schrift zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland überhaupt als in Kurhessen insbesondere wirkte, dennoch hochverrätherischer Umtriebe angeklagt wurde — zu beantworten, müssen wir Einiges aus seiner Lebensgeschichte vorausschicken, wobei wir das in vorigem Artikel angeführte Werk: „Selbstvertheidigung Jordan's u. s. w." zu Grunde legen. Es ist bekannt, daß seit dem Jahre 1819 ungeachtet der Friedensjahre der politische Himmel über Deutschland sich immer mehr trübte, daß ein Kampf ausbrach zwischen den Anhängern des constitutionellen Systems und den Reactionairs oder, wie man sie jetzt nennt, den Conservativen, und daß man keineswegs gewillt war, den erstern irgend weitere Zugeständnisse zu machen, indem die Wiener Schlußakte die Vollführung der im Artikel 13 der Bundesakte verheißenen landständischen Verfassung dem Ermessen der einzelnen Regierungen überließ. Als nun im Jahre 1830 die französische Julirevolution auch Deutschland wie eine elektrische Batterie durchzuckte und die Unzufriedenheit der Völker sich thatsächlich äußerte, ließ sich in mehreren Staaten das Verlangen nach einer landständischen Verfassung nicht mehr durch Worte beschwichtigen, und so kam es, daß man auch in Kurhessen im Oct. 1830 einen Landtag nach Cassel berief, von welchem eine neue Verfassung berathen werden sollte. Bei dieser Versammlung erschien auch Jordan als Abgeordneter der Landesuniversität Marburg und benützte seinen bald entscheidend gewordenen Einfluß auf das Volk zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und zur Verhinderung roher Ausbrüche, sowie das in der Stände-Versammlung ihm geschenkte Vertrauen zur Erwirkung einer zeitgemäßen Constitution. Die Staatsregierung

ließ nichts unversucht, um die Stände zur Annahme ihrer proponirten Verfassung zu bewegen, — allein vergeblich; er ließ sich durch nichts von seiner Ueberzeugung, daß die Proposition durchaus ungenügend sei, eben so wenig von der Zuversicht abbringen, daß Se. königl. Hoheit der Kurfürst, wenn demselben die Sache richtig dargestellt würde, dem Lande auch eine zeitgemäße Verfassung geben werde.

Jordan drang mit seiner Meinung durch. Natürlich wurden nun viele der freisinnigen constitutionellen Grundsätze des neuen Verfassungswerkes auf seine Rechnung geschrieben, und schon damals wurde er von der Reactionspartei als Revolutionair verdächtigt, aus dem einfachen Grunde, weil er ein Constitutioneller war. So ließ ihm z. B. diese Parthei einen aus Hanau datirten Drohbrief zukommen, worin er als ein verruchter Jakobiner in den rohesten Ausdrücken geschmäht, mit Strick und Galgen bedroht wurde u. s. w.; die Zeitungen führten ihn unter den Besuchern des Hambacher Festes mit auf, obgleich er zu dieser Zeit Cassel nicht verlassen hatte; und als er nach Auflösung des Landtags nach Höxter reiste, um sich mit seiner Braut ehelich zu verbinden, kündigten die Zeitungen an, daß er eine demagogische Reise nach dem nördlichen Deutschland, sogar bis nach Dänemark, angetreten habe.

Umgekehrt hielt ihn nun die Revolutionsparthei für ihren Anhänger, der er eben so wenig war, wie Rotteck, Itzstein und andere, wegen ihrer Freisinnigkeit hoch geehrte Männer, deren Namen auf dieselbe Weise gemißbraucht wurden; man machte — so zu sagen — Parade mit diesen Namen und suchte sich dadurch neue Anhänger zu verschaffen; wenn einer etwa entgegnete, warum diese Männer bei keiner Versammlung erschienen, so hieß es, sie wollten und könnten vor jetzt ihrer Stellung wegen noch keinen thätigen Antheil nehmen. Vorzüglich wurde Jordan's Name gemißbraucht von dem ehemaligen Universitätsapotheker Döring, der thätigen Antheil an den verschiedenen revolutionairen Complots nahm. Da dieser Mann als Hauptzeuge in dem Jordan'schen Prozeß figurirt, so müssen wir sein Verhältniß zu Jordan etwas genauer betrachten.

Döring, dem Jordan bei der Erlangung der Stelle eines Universitätsapothekers auf Empfehlung eines Collegen, Dörings ehemaligen Lehrers, besonders behülflich gewesen war, suchte auf die zuvorkommendste Weise Jordans Freundschaft zu erwerben, was ihm um so leichter gelang, als Jordan seiner Gemüthlichkeit gemäß sich überhaupt stets leicht an andre anschloß, und sich Döring auch in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Marburg ziemlich allgemeine Achtung zu verschaffen wußte. So wurde Döring bald Jordans Freund, Hausherr und Gevatter. Als später Döring seine Charakterlosigkeit immer mehr verrieth und immer offener und rücksichtsloser durch sein Betragen bewieß, daß ungezügelte Sinnenlust das höchste und letzte Ziel seines Lebens sei, da war zwar das eigentliche Freundschaftsband zwischen ihm und Jordan gelöst, doch ließ es der letztere der äußern Form nach in Rücksicht auf Dörings Familie fortbestehen, zumal da er Dörings Gattin, einer Frau von nicht gewöhnlicher Bildung und tiefer Religiosität, zu großer Dankbarkeit verpflichtet war, weil sie seine erste Gattin wie eine liebevolle Schwester am Krankenlager gepflegt und nach dem Tode derselben seinen unmündigen Kindern eine zweite Mutter gewesen war. So viel über dieses Verhältniß zum Verständniß des folgenden.

Als im Jahre 1832 die Aufregung in Deutschland immer größer wurde, verzichtete Jordan nach dem Wunsche der Staatsregierung und besonders des Ministers Hassenpflug auf die Landtags-Wahl für das Jahr 1833; dennoch fuhr man fort, ihn für einen gefährlichen Menschen zu halten und stellte ihn sogar seit dem April d. J. 1833 unter geheime polizeiliche Aufsicht. An der Spitze dieser Polizei befand sich der Reg.-Assessor Robert, der nun theils selbst, theils durch seine Agenten sorgfältig alles sammelte, was einst benutzt werden könnte, um Jordan gefangen zu nehmen und dem Gerichte zu überantworten. Einer dieser Polizeiagenten legte später Jordan ein offenes Geständniß hierüber ab und bat ihn reumüthig um Verzeihung wegen des ihm zugefügten Unrechts. So wurde es als gefährlich notirt, daß Jordan einmal einen Gruß von Lafayette erhalten hatte; seine Stühle glaubte man, seien mit dem Portrait Siebenpfeiffers geziert; es zeigte sich aber, daß die Polizei preußische Prinzen für Siebenpfeiffer angesehen habe u. s. w. Hierzu kam später die Ausbeute aus den Acten der in andern Staaten über das Frankfurter Attentat geführten Untersuchung, in denen natürlich wegen des mit Jordan's Namen getriebenen Mißbrauchs derselbe oft vorkam.

So wurde endlich in einem Zeitraume von sechs Jahren so viel Stoff zusammengebracht, daß eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden konnte. Durch ein Ministerialrescript vom 7. Mai 1839 wurde er von seinem Amte suspendirt. Nach einer Durchsuchung seiner Papiere steckte der Untersuchungsrichter die weggenommenen Briefe und Schriften, ohne sie Jordan vorgezählt zu haben, in seine Rocktasche, um sie zu Hause zu Protokoll zu nehmen. Als bei einem späteren Verhöre Jordan die zu den Akten genommenen Papiere zur Anerkennung vorgelegt wurden, fragte dieser, ob sich nicht noch mehrere seiner Literalien bei den Akten befänden, was der Richter verneinte. Jordan blieb bei seiner Behauptung und verlangte, daß dieselbe zu Protokoll genommen würde. Dieß wurde verweigert. Dennoch war Jordan's Behauptung begründet, denn in Folge eines Auftrags des kurfürstl. Obergerichts wurden ihm im December 1840 noch 5 Stück Literalien, die damals zugleich mit weggenommen worden waren, zur Anerkennung vorgelegt. — Zu den beidesmaligen Confrontationen Jordan's mit dem Hauptzeugen Döring war der königl. preuß. Criminaldirector Dambach gezogen, wozu die Landesgesetze durchaus kein Recht geben. Jordan protestirte dagegen, zumal da Dambach langjähriger Inquirent Dörings war und seine Anwesenheit natürlich großen psychologischen Einfluß auf diesen äußern mußte. Im August 1840 wurde die Generalinquisition geschlossen, bei welcher der Inquirent, der Jordan oft die Versprechung gab, daß man Alles anwenden würde, um seine Schuld durch Ueberweisung zu begründen, in der That kein Mittel unversucht ließ, das er hierzu geeignet hielt. Denn derselbe war schon bei dem Beginn der Untersuchung so sehr von Jordan's Schuld überzeugt, daß er nicht nur gegen diesen unumwunden äußerte, seine Popularität in Deutschland würde in Folge der Untersuchung schwinden, sondern auch zu Jordan's Ehegattin und sämmtlichen Kindern sogleich nach verfügter Verhaftung sagte: „Den Professor hat Eitelkeit zum Falle gebracht, für ihn giebt's keine Hoffnung."

Auch nach der Hauptuntersuchung, während welcher Jordan vierzig Verhöre zu bestehen hatte, von denen jedes in der Regel drei Stunden dauerte, wurde Jordan nicht aus der Haft entlassen, ungeachtet hinlängliche Caution gestellt wurde und ein Gedanke zur Flucht gar nicht vorhanden war, ungeachtet viele der Indicien sich als grundlos herausgestellt hatten, ungeachtet 2 Mitangeschuldigte, für deren Schuld sich sogar genügende Beweise ergeben hatten, gegen Caution ihre Freiheit erhalten hatten. Da sein Gesundheitszustand sich immer mehr verschlimmerte und er ärztliche Gutachten beibrachte, so wurde er nach mehrern Monaten in seine Wohnung unter strenger Bewachung durch Gensdarmen entlassen.

Natürlich wurden in diesem merkwürdigen Prozesse viele Zeugen abgehört, aber nur solche, die desselben Verbrechens theils überführt theils beschuldigt waren; in ganz Deutschland konnte nicht eine einzige Person ausfindig gemacht werden, welche mit den nothwendigen Erfordernissen eines Beweises- oder Ueberführungs-Zeugen begabt gewesen wäre. Das Gericht selbst erkennt von allen Zeugen nur vier als gültig an, die aber ebenfalls Mitangeschuldigte waren. Von dem schon angeführten Döring ist es aktenkundig, daß er ein im höchsten Grade unsittliches Leben führte und in Folge desselben sogar einen Todschlag beging, weshalb er noch in Untersuchung war, daß er selbstgeständig sich schon im J. 1833 als Polizeiagent gebrauchen ließ, daß ihm volle Straflosigkeit sowohl wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben, als

wegen des Todschlags zugesichert wurde, wenn er offen gestehen und gegen die Leiter des revolutionären Treibens ohne Rückhalt deponiren würde. Ueber die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen sagt das Gericht selbst: „aus den angeführten Gründen kann, insoweit die Beweiskraft der Zeugen-Aussagen durch die persönliche Glaubwürdigkeit das Zeugen bedingt ist, das Zeugniß des Döring in dieser Hinsicht nicht in Betracht kommen," und an einer andern Stelle: „daß gerade die Persönlichkeit des Döring nach aktenmäßigen Erhebungen nicht in einem solchen Lichte erscheine, daß man ihm zutrauen dürfte, er werde durch die Aussicht auf seine eigene Begnadigung sich nicht zu unwahren Aussagen verleiten lassen, selbst wenn sie andern zum Nachtheile gereichen sollten," und an einer dritten Stelle: „daß die Aussagen Dörings hinsichtlich mehrerer einzelnen factischen Umstände mit dem Untersuchungs-Ergebnisse nicht übereinstimmen." Der zweite Zeuge Kuhl ließ sich bei dem revolutionären Complot als Bote gebrauchen, diente aber zugleich in derselben Sache der Regierung, und wurde von Beiden bezahlt; in ähnlichem Falle war der Dritte, Clemm, ein Studiosus der Pharmacie. Uebrigens widersprachen sich auch die einzelnen Aussagen. Der vierte endlich, Habich, war ein Freund Jordan's; seine Aussagen dienten aber mehr, Jordan zu ent- als zu beschuldigen (S. d. angeführte Werk 2. Abschn. S. 26—28). Die juristische Widerlegung der einzelnen Indicien von Seiten Jordan's sehe man im Werke selbst. (2. Abschn. S. 42 ff.). (Schluß folgt.)

Inland.

*** Schreiben aus Berlin, vom 7. April. — Schon vor mehreren Monaten durchlief fast alle unsere Zeitungen die Nachricht von wichtigen Veränderungen, die den Lehr-, Erziehungs- und Studienplänen, sowohl im Cadettencorps, als in Beziehung auf die zur weiteren Beförderung ins Heer eintretenden jungen Leute, bevorständen. Man wußte schon damals, daß den Vorständen des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee, der Militair-Studien-Commission, und der allgemeinen Kriegsschule auch mehreren Behörden des öffentlichen Unterrichts, von Seiten des Monarchen aufgegeben worden war, ihr Gutachten über diesen Gegenstand abzugeben, und Entwürfe zu neuen Studienplänen einzureichen. Es ist nun bereits als ein Resultat jener Begutachtung die Verordnung über die Revision der Prüfung und Vorbildung der Offizirre erschienen. Diejenigen jungen Leute, welche sich dem Militairstande widmen, und auf Beförderung dienen wollen, müssen bei ihrem Eintritt wenigstens im 17ten Jahre stehen, und in ihren Schulstudien bis nach Secunda, ja bis zur Versetzung nach Prima vorgerückt sein, (sonst erstreckte sich diese Anforderung nur bis auf Tertia). Man verlangt gründliche Kenntnisse der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, in der Arithmetik, in der Elementar-Geometrie, in der ebenen Trigonometrie, in der physischen und politischen Geographie, in den Elementen der Statistik, doch diese spezieller in Beziehung auf Deutschland und Preußen; ferner die wichtigsten Daten der Geschichte und besonders der Kriegsgeschichte, und endlich die Zeichnenkunst. Auf diese Weise sind die Anforderungen allerdings von Neuem bedeutend gesteigert. Allein auch das denselben Entsprechen ist noch keineswegs hinlänglich, die Hoffnung auf Beförderung zu begründen, denn der junge Mann muß nun erst 6 Monate den praktischen Dienst erlernen, dann erst entscheiden die Offiziere der Compagnie, der Bataillons- und der Regiments-Chef, ob der Aufgenommene würdig ist, zur Pepinière des Offizier-Corps gezählt zu werden. Ist dies der Fall, so ist dem betreffenden Mann ein Attest zur Reife zum Portepéefähnrich auszustellen, und er kann sich bei der Ober-Examinations-Commission damit präsentiren. Diejenigen aber, welche nicht für würdig befunden werden, treten in die Kategorie der einjährigen Freiwilligen, ohne die Aussicht auf Erlangung von Offizierstellen. — Die regelmäßigen landwirthschaftlichen Berichte geben im Ganzen ein ziemlich erfreuliches Bild von dem Zustande der Felder und der Wintersaaten. Sie geben bis jetzt alle Hoffnungen zu einer erwartenden guten Ernte. Unser Getreidehandel blieb auch in der letzten Woche vor dem Feste in Beziehung auf auswärtige Geschäfte, immer noch sehr beschränkt. Um so lebhafter zeigte sich, wie gewöhnlich um diese Zeit, der innere Consumtionshandel in allen seinen Zweigen. Flüsse und Straßen sind wieder zu leichter Communikation eröffnet, und der Transport zur Achse scheint zugleich ein neues Leben gewonnen zu haben. Sehr erfreulich ist der Umstand, daß die Vorsehung nun, wie es scheint, gänzlich die Gefahr abgewendet hat, in welcher dieses Jahr wieder unsere Oder-Niederungen schwebten.

(D. A. Z.) Die Commissare Englands und Frankreichs, welche sich in Berlin befinden, um die Angelegenheit von Portendic zu beenden, scheinen sich nicht verständigen zu können. Die preußische Regierung wird sich wohl genöthigt sehen, einen Schiedsrichter zu ernennen, welcher der Bestimmung des Königs gemäß in diesem Fall ein Endurtel sprechen soll. Wenn die fremden Herren sich nicht gütlich vereinigen, so soll der hier anwesende preußische Ministerresident der Vereinigten Staaten, geh. Legationsrath v. Rönne, ausersehen sein, diesen schwierigen und delicaten Auftrag zu erfüllen. — Die Angelegenheit des Cartels zwischen Rußland und Preußen ist noch nicht beendet. Das Project des Vergleichs ist dem Fürsten von Warschau mitgetheilt worden; dieser hat einige Modificationen der Details als nothwendig bezeichnet, was denn von neuem eine Untersuchung des Plans durch die Ministerien des Innern und der Polizei in Berlin nöthig machte. Man hofft auf baldigen Abschluß der Sache.

Königsberg, 28. März. (D. A. Z.) Die politischen Processe gehen allmälig bei uns zu Ende. Die angebrachte Aggravation des Ministers Eichhorn gegen den Oberlehrer Witt, als Redacteur der Königsberger Ztg., ist eines Formfehlers halber zurückgewiesen worden, und der Richter zweiter Instanz hat den Angeklagten ebenfalls nur zu 30 Rtlr. Strafe verurtheilt. Oberlehrer Witt soll aber auch dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet haben. Daß der Oberlandesgerichts-Rath Crelinger, der sich übrigens durch seine vortrefflichen Artikel in den ehemaligen „Inländischen Zuständen" sehr bemerkbar machte, wegen seiner bei der Herweghs-Fete gehaltenen allzu freisinnigen Rede mit einem bloßen Verweise davongekommen, ist eine allgemein bekannte Thatsache. — Viel Theilnahme errregen hier zwei eingetretene Personal-Veränderungen bei unserem Kürassierregiment. Ein geachteter Militair, der Commandeur v. Kalckreuth, ist plötzlich verabschiedet worden. Weniger auffallend ist die Versetzung des Barons v. Keudell nach einer kleinen Stadt in Pommern. — In Elbing ist wieder ein Jude, Samuel Aschenheim, zum Stadtrath erwählt worden.

Köln, 4. April. (Köln. Z.) Im Laufe des gestrigen Tages sind auf der hiesigen Börse im Tempelhause die Zeichnungen zu dem Köln-Crefelder Eisenbahn-Projekt von dem provisorischen Comité entgegengenommen worden. Statt der benöthigten Summe von 2,400,000 Thlr. sind nahe an 53 Mill. Thlr. (zum großen Theile von Auswärtigen) gezeichnet worden.

Bonn, 3. April. (Köln. Z.) Bei einer vor einigen Tagen gehaltenen Versammlung des hier projectirten Gustav-Adolph-Vereins beschlossen die Theilnehmer einstimmig, sich als einen Zweigverein zu constituiren, der sich demnächst an den für die Rheinprovinz zu bildenden Hauptverein anschließen wird.

Vom Niederrhein, 3. April. (Köln. Z.) Die so eben in Berlin erschienene, unserem Könige zugeeignete Schrift der Brüder Tellkampf über die Besserungs-Gefängnisse in Nordamerika und England kann man zwar unmöglich mit Vergnügen lesen, dazu ist der Gegenstand zu peinlich ergreifend, aber sicherlich verdankt man ihr mannigfache Belehrung. Ein Rechtsgelehrter und ein Arzt vereinigen hier ihre mehrjährigen Erfahrungen in beiden Welttheilen, nicht um uns in der willkommenen Täuschung zu bestärken, daß es nur auf das rechte System ankomme, um aus Verbrechern Heilige zu erschaffen — gerade das Gegentheil! um überspannte Hoffnungen niederzuhalten, welchen Weg man auch gehen möge. Und gerade das wollen wir ihnen, und in diesem Augenblicke doppelt, danken. Die beliebten Selbsttäuschungen abschütteln und doch nicht müde werden im Streben nach Verbesserung, das ist im Gefängnißwesen wie im Armenwesen die Aufgabe. Das Tellkampf'sche Buch hinterläßt den werthvollen Eindruck einer getreuen Auffassung und aufrichtigen Berichterstattung. Ohne je ins Schöne zu malen, mit wunderbaren Gefängnißbekehrungen zu prunken, theilt es einzelne erfreuliche Züge gern mit. So von jenem Sträfling im Staatsgefängnisse bei Philadelphia, welcher in einem künstlich ausgehöhlten Wetzsteine ein Papier verbarg, welches erst nach seiner Entlassung gefunden ward. Es stand darauf geschrieben: „John Williams kam auf 4 Jahre am 6. October 1836 hierher, geht am 6. October 1840 ab. Er machte 972 Paar Schuhe und Stiefel. Und jetzt statte ich meinen herzlichen Dank dem Hrn. Smith ab, für seine Güte gegen mich und seine menschenfreundliche Behandlung. Während meines Aufenthalts hier sagte er mir nie ein vorwerfendes oder hartes Wort, sondern behandelte mich so gut, als die Grenzen seiner Pflicht es ihm gestatteten, und ich werde ihm dafür stets dankbar bleiben. Den 4. October 1840. Finder, sei so gut, gieb dies an Herrn Smith." Das sind Blüthen, die das Gefängnißleben selten trägt, und wir danken es den Verfassern, daß sie uns von der ernsten Wahrheit dieser Verhältnisse nichts verhehlen.

Deutschland.

Stuttgart, 2. April. (D. A. Z.) Vor ein paar Tagen vermählte sich der Erbprinz Friedrich von Hohenlohe-Oehringen mit der Tochter des erst von dem verstorbenen König in den Adelstand erhobenen Generals v. Breuning, also nicht ebenbürtig. Nach langen Verhandlungen wurde deshalb Hugo, der zweite Sohn des noch lebenden regierenden (mediatisirten) Fürsten von Oehringen, von den beiden Souverainen, in deren Staaten (Würtemberg und Schlesien) die Güter der Familien liegen, für sich und seine Descendenz in die Erbfolge und Rechte der Erstgeburt eingesetzt. Man sagt, daß ein Schuldenarrangement den Erstgeborenen vollends bestimmt habe, auch für seine Person zu entsagen, was Preußen erst nach längerm Bedenken genehmigt haben soll.

Hannover, 3. April. (Hamb. C.) Die Kammern haben die ständischen Commissarien ernannt, welche demnächst eine Controlle der Eisenbahn-Verwaltung führen werden. Die Verhältnisse zum Zollverein, namentlich aber zu Braunschweig, sollen bei Gelegenheit einer Vorlage, in Betreff der mit den Nachbarstaaten (Oldenburg, Lippe) abgeschlossenen Staatsverträge, in zweiter Kammer besprochen worden sein.

Mainz, 2. April. — In der heutigen hiesigen Zeitung findet sich eine Erklärung mehrerer hiesigen Anwälte veröffentlicht, worin es heißt: „Obgleich die von den Unterzeichneten im Namen ihrer würtembergischen wie ihrer hiesigen Collegen unterm 17. Januar 1844 erlassene öffentliche Einladung zur allgemeinen Versammlung deutscher Advokaten in Mainz sich klar und deutlich über Zweck und Gegenstand dieser Versammlung ausspricht, so hat diese Einladung demungeachtet, wie die Tagespresse beurkundet, eine sehr verschiedene Deutung gefunden, und eine Polemik über Gegenstand, Zweck und Tendenz der Versammlung, so wie über Qualität und Beruf der Theilnehmer veranlaßt, welche es uns zur Pflicht macht, zur Beseitigung jeden Mißverständnisses Folgendes zu erklären: 1) Was vorerst die Qualität der Theilnehmer betrifft, so ist die ergangene Einladung zwar allerdings an unsere Berufsgenossen, an alle deutschen Anwälte und Advokaten, und nur an diese gerichtet, aber nirgends haben wir darin die Ansicht ausgesprochen, noch zu der Unterstellung berechtigt, daß die bei der Versammlung erscheinenden Anwälte oder Advokaten „amtlich" auftreten oder in ihren öffentlichen Funktionen als Anwälte handeln sollen. 2) Was den Zweck und die Tendenz der Versammlung betrifft, so haben wir unsere Berufsgenossen nicht etwa eingeladen zum Zwecke einer Berathung über Deutschlands öffentliches Recht, über die Verfassung des deutschen Bundes oder die Bundesverfassungen der einzelnen deutschen Staaten, nein, unsere Einladung besagt klar und deutlich, daß sie nur geschehe zum Zwecke „des Austausches der Ansichten über gemeinsames deutsches bürgerliches und peinliches Recht und Rechtsverfahren." 3) Indem wir vor dem Erlasse unserer Einladung vor Allem die Ermächtigung großherzogl. hessischer Höchster Staatsregierung zur öffentlichen Abhaltung der allgemeinen Versammlung gebührend nachsuchten, haben wir wohl genugsam bekundet, daß „geheime Verbindung" nicht die Tendenz unseres Unternehmens sein könne. 4) Was endlich noch insbesondere die Frage eines „Vereins" betrifft, so haben wir in unserer Aufforderung vom 17ten Januar 1844 lediglich zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft in Mainz, und nicht zur Bildung eines Vereins, unsere Berufsgenossen eingeladen. Es liegt daher kein Grund vor, unsere Zusammenkunft als „Verein" zu qualificiren, ja es ist diese Qualification in vorliegendem Falle ganz undenkbar, da in der Entschließung Höchster Staatsregierung vom 5. December v. J., wodurch uns die Erlaubniß zur allgemeinen Advokaten-Versammlung ertheilt wurde, sich die ausdrückliche Erklärung befindet: „Daß jedoch in dieser Entschließung nicht die Anerkennung und Staatsgenehmigung eines ständigen Vereins enthalten sein soll, und somit schon von vorn herein die Idee und der Charakter eines Vereins förmlich ausgeschlossen worden ist..... Mainz, den 22sten März 1844. Unterz.: Glaubrech sen., Dernburg, Henco, Krämer, Hernsheim, Zitz."

Hamburg, 26. März. (A. Z.) Ein vor längerer Zeit zwischen Hamburg u. Persien unterhandelter Handelsvertrag ist von Persien nicht ratificirt worden, wodurch unsrer Meinung nach unserm Handel kein fühlbarer Nachtheil erwächst. Ein größerer Nachtheil würde uns und Lübeck bevorstehen, würde der zweite Paragraph des norwegischen Staatsgrundgesetzes aufgehoben und den Juden das Niederlassungsrecht in Norwegen zugestanden, wozu indeß nicht viel Aussicht ist, obgleich von gewissen Seiten ansehnliche Mittel aufgeboten werden.

Darmstadt, 2. April. (Köln. Z.) Einer der Hauptbeförderer und Stifter des Gustav-Adolph-Vereins, der hiesige Hofprediger Dr. Zimmermann, hat sich durch das Verbot in Bayern, wie durch den Aufsatz in der A. A. Z. schwer beeinträchtigt gefühlt und kürzlich ein in der Allg. Kirchen-Ztg. abgedrucktes „Allerunterthänigstes Promemoria an Se. Majestät den König von Bayern in Sachen des evangel. Vereines der Gustav-Adolph-Stiftung" gerichtet.

Herr v. Itzstein zeigt in der Mannh. A.-Ztg. vom 4. April an, daß er die ihm seit dem 25. März für die Jordan'sche Familie zugekommenen Beiträge im Betrage von 456 Fl. 46 Kr. am 3. April der Frau Professor Jordan übersendet habe.

In der Mannh. A.-Ztg. liest man folgende Erklärung: Wie ich jetzt erst in Erfahrung brachte, sind in mehreren öffentlichen Blättern Aufrufe zu Sammlungen für mich erschienen. Indem ich mich hiergegen mit Nachdruck verwahre, erkläre ich zugleich, daß ich keine gesammelten Gelder annehme. Die Verspätung dieser Erklärung bitte ich mit dem Umstand zu entschuldigen, daß ich keine öffentlichen Blätter lese. Emmishofen bei Konstanz am Bodensee, 31. März 1844. Johann Georg August Wirth.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 6. April. — Wieder hat der Tod einen Veteranen der k. k. Armee dahingerafft. Heute früh halb 8 Uhr ist nämlich Se. Durchlaucht der k. k. Feldmarschall, Prinz Franz von Hohenzollern-Hechingen ꝛc., k. k. Geheimrath, Capitain der ersten Arcieren-Leibgarde, Inhaber des 2ten Chevauxlegers-Regiments, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Leopold- und Commandeur des Maria-Theresia-Ordens, sowie vieler auswärtiger Orden Großkreuz, Commandeur und Ritter, in dem hohen Alter von 87 Jahren gestorben. — Der mit den letzten Posten hierher gelangte Angst- und Hülferuf der christlichen Bevölkerung in den an Serbien angrenzenden türkischen Bezirken von Nisch, Vrania, Skopia, Leskovacz ꝛc. scheint nicht wirkungslos verhallen zu sollen. Im Gegentheil bemerkt man, daß die Nachrichten über die dort von den arnautischen Horden verübten Gräuel viele Theilnahme erwecken, und diese sich auch in die diplomatischen Kreise erstreckt, wonach nicht zu zweifeln ist, daß es die europäischen Mächte an geeigneten Schritten, um jenem Unwesen zu steuern, nicht werden fehlen lassen. — Die neuesten Berichte aus St. Petersburg bringen noch keine Gewißheit hinsichtlich der angekündigten Absicht des Kaiser Nikolaus, im laufenden Jahre Wien mit einem Besuche zu beehren.

Frankreich.

Paris, 3. April. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entwickelte Hr. Garnier-Pages seine Proposition für Convertirung der 5 pCt. Rente. Der Finanzminister bekämpfte die Inbetrachtnahme dieser Proposition, als welche er für unzeitgemäß erklärte. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über die Inbetrachtnahme des Antrags für Convertirung fortgesetzt. Um 4½ Uhr wurde, nach zweimaligem zweifelhaft gebliebenem Abstimmen durch Aufstehen und Sitzenbleiben, zur geheimen Abstimmung geschritten.

Bereits haben 29 Erzbischöfe oder Bischöfe ihre Adhäsion zu den von dem Hrn. Erzbischof von Paris in seiner Antwort an den Cultminister behaupteten Grundsätzen eingesendet. Die Suffragane der Kirchenprovinz Paris stehen darunter in erster Reihe.

Der neuernannte Erzbischof von Rouen hat einen Brief an den Erzbischof von Paris veröffentlicht, worin er erklärt, daß er an dem Tage, wo er seine Ernennung zu dem erzbischöflichen Stuhle nach langer Weigerung angenommen, dem Minister der Kulten die Anzeige gemacht, daß er dem Könige eine Denkschrift, bezüglich der Freiheit des Unterrichts, überreicht habe und bereit sei, seinen Platz wieder abzutreten, falls man in diesem Schritte etwas Verfängliches finden sollte. — Der Bischof von Chalons soll an den Minister der Kulten geschrieben und die Versicherung gegeben haben, daß sein Brief an den Abbe Combalot nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Er beklage den übertriebenen Eifer der Personen, welche sich der Zeitung bedienten, um die Zwistigkeiten zwischem dem Klerus und der Universität zu nähren.

Der Gesetz-Entwurf bezüglich der Weinfälschungen wurde mit 201 gegen 60 Stimmen angenommen.

Auch die Congregationen rühren sich schon; die Klosterfrauen von St. Maur in Toulon haben sich geweigert, ihr Etablissement der ministeriellen Inspection zu unterwerfen; der Bischof von Frejus, dem man dies anzeigte, schrieb nun an die Oberin in so zweideutigen Ausdrücken, daß man nicht weiß, ob er ihr Benehmen billigt oder tadelt.

Der Corporal Bach, in Napoleon-Vendée, ist, weil er für den Ehrendegen des Admiral Dupetit-Thouars subscribirte und sich weigerte, diesen Schritt zu widerrufen, vor der Fronte des Regimentes degradirt, und mit Gendarmen zu Fuß nach Toulon und von da in die erste Strafcompagnie nach Afrika geschickt.

Spanien.

Madrid, 28. März. — Man unterhält sich hier nur von der Einnahme Carthagena's und von der angeblich nahe bevorstehenden allgemeinen Amnestie. Es sollen mehrere Schiffe, worunter mehrere englische, welche sich aus dem Hafen von Carthagena bei der Besetzung dieser Stadt zu entfernen suchten, von der Blokadeflotte weggenommen worden sein. — Man versichert, die Regierung werde sofort die Hrn. Cortina, Madoz und alle übrigen in präventive Haft genommenen Deputirten wieder auf freien Fuß setzen lassen, worauf eine allgemeine Amnestie ausgesprochen werden würde. Durch königliche Ordonnanz sollen die Cortes aufgelöst und neue Wahlen, jedoch nach einer ganz neuen Wahlordnung, die mit dieser Ordonnanz publicirt würde, angeordnet werden.

Die Königin Isabella von Spanien hat dem Klerus des Reichs zum Beweis ihres vorsorglichen Schutzes einen vollen Quartalgehalt auszahlen lassen.

Die Wunder der alten Augurien scheinen sich auf dem romantischen Boden der Halbinsel erneuern zu sollen. Die **Posdata** schreibt: Als Espartero zum Bombardement von Barcelona auszog, flog ein Geier, andere sagen sogar ein Rabe, von dem Palaste Buena-Vista bis zum Prado über seinem Haupte. Hier angelangt, flog er so nieder, daß er fast das Haupt des Regenten streifte und verlor sich sodann, hoch und höher steigend, in die fernste Bläue. Als aber vor Kurzem die beiden Königinnen denselben Weg zogen, setzte sich eine weiße Taube auf dem Wagen. Die Königin Isabella fing dieselbe und brachte sie in den Palast.

(O.-P.-A.-Z.) Zu Madrid, wo die Preßfreiheit noch immer suspendirt ist, haben die Journale sich begnügen müssen, des berühmten Arguelles Tod mit dürren Worten anzuzeigen. Es lohnt aber wohl der Mühe, Einiges zu bemerken über die wunderlichen Geschicke eines Mannes, der in den Revolutionen, welche Spanien seit 1808 bewegen, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Arguelles war 1775 in Asturien geboren, der jüngere Sohn einer adligen Familie; seine Erziehung verdankt er der Universität Oviedo; eine Zeitlang blieb er Advocat in der Provinz; bald aber lockte es ihn nach der Hauptstadt; er fand Verwendung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und ward nach kurzer Probezeit der Mission zu Lissabon als Uebersetzer beigegeben. Im Jahre 1808 war er, als die Franzosen in das Land einbrachen, zu Cadix; er wurde Mitglied der im September 1810 zusammengetretenen Cortes; ihm ward aufgetragen, die Constitution von 1812 — wieder aufgeweckt 1820 und 1836 — zu entwerfen. Dieses Staatsdocument, proclamirt am 19. März 1812, geht von dem Fundamentalgrundsatz aus: die Souveränetät ruhe wesentlich in der Nation und darum gehöre dieser ausschließlich das Recht, die Staatsgrundgesetze zu errichten; nach der Constitution von 1812 sollte nur eine Kammer bestehen. Arguelles wurde, gleich andern Vertheidigern der Rechte Ferdinand's VII., nach dem Umschwung der Dinge und der Rückkehr des Königs mit Verurtheilung zur Galeerenstrafe belohnt und nach Ceuta gebracht. Zwar hatte die Gerichtsbehörde sich geweigert, ihn zu verdammen, aber der rachsichtige Ferdinand konnte dem Patrioten nicht verzeihen, der ihm die Gewalt eines **Re netto** hatte entreißen wollen; er unterzeichnete das Strafurtheil mit höchsteigner Hand. Arguelles mußte sechs Jahre lang als Galeerenzüchtling Zwangsarbeiten verrichten. Die Revolution von 1820 brachte ihm Freiheit und Ruhm; er wurde in die Cortes gewählt und bewährte sich als der beredteste Stellvertreter der Nation; damals war es, daß er sich durch oratorisches Talent den Beinamen il divino verdiente. Er wurde Minister des Innern und nahm als solcher unter den politischen Parteien die Stellung ein, welche er bis an sein Lebensende behauptet hat; man kann sie bezeichnen als die eines gemäßigt-practischen Staatsmanns, der sich zu den durchgreifend liberalen Principien der Exaltados bekennt. Doch die französischen Bourbonen halfen ihren Vettern in Spanien die absolute Gewalt wiedergewinnen. Nachdem Cadix gefallen war (am 1. October 1823) und Ferdinand VII., der Cortes entledigt, seine blutige Reactionsbahn beschreiten konnte, entwich Arguelles nach England. Nach zehnjährigem Exil, bald nach Ferdinand's Tod, kehrte er zurück auf den vaterländischen Boden; nochmals hörte ihn Spanien in den Cortes. Alter und Erfahrung hatten seinen Feuereifer gedämpft: ohne an des Zea Bermudez aufgeklärtem Patriotismus Gefallen zu finden oder auf Toreno's Nachäfferei französischer Institutionen einzugehen, hielt er es doch nicht länger für möglich, die Republick anf der Halbinsel zu begründen. Seine Partei siegte in der Wiederherstellung der Constitution von 1812, die freilich, nachdem die Regentin Marie Christine im August 1836 gezwungen worden war, sie anzunehmen, im Februar 1837 durch die Revision der Cortes stark modificirt wurde. Nach der Revolution von 1840 und Espartero's Aufkommen wurde Augustin Arguelles durch Beschluß der Cortes vom 10. Juli 1841 zum Vormund der Königin Isabella II. ernannt. Sein starrer Freisinn mag der jungen Fürstin oft lästig geworden sein; aber es war noch nicht die Zeit gekommen, wo, wie in Olozaga's Fall, die Verletzung der Rücksichten gegenüber der Majestät, als strafbares Vergehen erscheinen mochte. In Folge der Pronunciamentos von 1843 und der Austreibung des Regenten Espartero geschah es, daß Arguelles, von den Cortes eingesetzt, durch einfache Anordnung des Generals Narvaez abgesetzt wurde. Die dreizehnjährige Königin bedurfte keines Vormundes mehr; am wenigsten würde Arguelles tauglich befunden worden sein, die Function zu versehen. (Castannos-Baylen übernahm sie provisorisch und auf kurze Zeit.)

Großbritannien.

London, 3. April. (B.-H.) Zu Anfang der gestrigen (letzten) Sitzung des Unterhauses vor Ostern brachte Lord John Russell den vor einiger Zeit in den Tagesblättern erwähnten Umstand zur Sprache, daß die Regierung die Flotte im Mittelmeere bedeutend zu reduciren beabsichtige, und machte bemerklich, daß eine solche Maßregel um so auffallender sein würde, da das Parlament eine sehr bedeutende Mannschaft, 36,000 Matrosen, für die Flotte bewilligt habe und daher eine Nothwendigkeit nicht vorhanden sein könne, jene Station zu entblößen, welche unter allen Umständen so überaus wichtig, jetzt besondere Rücksichten verdiene. Sir Robert Peel äußerte sich in seiner Erwiderung auf die Beschwerde dahin, daß das Ministerium bis jetzt noch nicht die Schuld trage, irgend ein brittisches Interesse im mittelländischen Meere vernachlässigt zu haben, weshalb der Tadel jedenfalls voreilig sei. Daß die Regierung nichts versäume, gehe schon daraus hervor, „daß sie für rathsam erachtet habe, eine Uebungsflotte von 8 Linienschiffen im Kanal zu versammeln," welche nöthigenfalls sofort auch im Mittelmeere verwandt werden könnten. Die brittischen Interessen im Mittelmeere seien allerdings von großem Gewicht, doch finde er (Sir R. P.) „sich nicht veranlaßt, die besondern Gründe anzugeben, welche die Regierung veranlaßten, die Flotte jetzt in anderen Gegenden zu verwenden," nur, setzte er spöttisch hinzu, wolle er den edlen Lord fragen, ob, falls er selbst, im Vertrauen auf seine unleugbaren Talente, etwa geneigt sein möchte, den Befehl über die Flotte im Kanal zu übernehmen, er sich nicht denken könne, daß es Gründe gebe, in Friedenszeit eine starke Macht im Kanale zu versammeln, um dieselbe erforderlichenfalls nach jedem beliebigen Theile der Welt zu entsenden? Lord Palmerston meinte, daß der Regierung die Disposition über die Flotte zustehe, sei unzweifelhaft, aber noch niemals habe er gehört, daß diese Dispositionsbefugniß die Regierung von dem Tadel des Parlaments über die Art und Weise, in welcher sie dieselbe ausübe, befreie. Im Gegentheil habe er immer gehört, daß das Ministerium in dieser, wie in jeder andern Hinsicht, unter der Controlle des Parlaments stehe. Erwäge man die politischen Verhältnisse, welche gerade jetzt in mehreren an das Mittelmeer grenzenden Ländern vorherrschen, so könne man eine Hinweisung auf die Unzweckmäßigkeit der Entblößung der Station in jenen Gewässern nur gerechtfertigt finden. Die Minister fanden sich nicht veranlaßt, auf diese Replik zu antworten, und nach einigen Worten des Herrn Hume wurde der Gegenstand verlassen. — Sir Robert Peel legte darauf den mit China abgeschlossenen Supplementar-Vertrag vor. Gegen den Schluß der Sitzung erhielt Herr Gladstone die Erlaubniß zur Einbringung mehrerer Bills, welche eine Reform der Privat-Actien-Banken bezwecken.

Die gestrigen Verhandlungen des Oberhauses waren nur kurz und nicht von allgemeinerem Interesse.

In der am 1sten d. in Dublin gehaltenen Wochenversammlung der Repeal-Association trat O'Connell zuerst wieder auf und benutzte die Gelegenheit, um auch mündlich die Gefühle seiner Dankbarkeit für die Aufnahme, welche ihm in England zu Theil geworden ist, auszusprechen. In merkwurdigem Contrast zu früheren Aeußerungen und Anträgen steht einer der ersten Beschlüsse, welchen er in jener Versammlung zur Annahme empfahl und welcher auch angenommen worden ist, der Beschluß, daß eine Freundschafts- und Danksagungs-Adresse der irischen Nation an das englische Volk erlassen werde.

Niederlande.

Haag, 3. April. — Gestern ist eine Proklamation des Königs ausgegeben worden, worin derselbe dem Volke für die vereinte Mitwirkung bei dem Zustandebringen der freiwilligen Anleihe seine innigste Erkenntlichkeit bezeugt. Der Proklamation ist eine Bekanntmachung des Finanzministers beigegeben, welche also lautet: „Der Finanzminister bringt in Gemäßheit der Bestimmungen des 19ten Artikels des Gesetzes vom 6. März 1844 zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einschreibungen zu der durch das obenerwähnte Gesetz angeordnete Anleihe und freiwilligen Beisteuer (wobei 30 Fl. der Letzteren auf 100 Fl. der Anleihe gerechnet sind,) 127 Millionen Fl. betragen, und daß demzufolge die außerordentliche Vermögenssteuer nicht statt haben wird. „Dieses Resultat ist erlangt worden durch eine Erhöhung des ursprünglichen Antheils des Königs, nachdem die bekannten Einschreibungen reichlich 126 Mill. Fl. betragen haben. Haag, den 2. April.

Unterz. van Hall.""

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. Marz. (D. A. Z.) Die Albanesen verüben nicht nur in Albanien selbst, sondern auch in den Nachbarprovinzen die größten Grausamkeiten. Nach heute aus Rumelien hier eingetroffenen Briefen befinden sich noch immer einige Banden in der Umgegend von Adrionopel. Sie haben in einem Dorfe,

6 Stunden von dieser Stadt, 2 griechische Priester aufgespießt. In Bulgarien haben sie ein christliches Dorf überfallen, es ausgeplündert, einen Theil der Einwohner ermordet und die Uebrigen, bei 40 Familien, mit dem Säbel in der Faust, zum Uebertritte zum Islamismus gezwungen. — In Damascus wurde ein weitverzweigtes Complot gegen die türkische Regierung entdeckt, welches zum Zwecke hatte, den Gouverneur und alle türkischen Angestellten zu ermorden und eine einheimische Regierung einzusetzen. Gegen 600 der angesehensten arabischen Moslemin nahmen daran Theil. Der Gouverneur wurde durch einen arabischen Scherif, der selbst Theilnehmer war, davon in Kenntniß gesetzt und traf deshalb die nöthigen Maßregeln. Der Scherif wurde auf offener Straße von den übrigen Verschwornen unter dem Zurufe: „Verräther des Vaterlandes! ermordet, wobei es zum Handgemenge kam. Die türkische Garnison rückte aus, es wurden mehrere Personen verwundet und getödtet, jedoch der Aufruhr glücklicherweise unterdrückt und die Verschwornen gefangen genommen. — Nach Berichten des englischen Konsuls aus Bagdad an die hiesige englische Gesandtschaft beabsichtigte der berüchtigte Kurdenchef Peter Khan-Bey (bekannt durch die Affaire der Nestorianer) eine Expedition gegen den Tribus Tschebel-Tur, aus jacobitischen Christen (eine syrische Sekte) bestehend, die in der Nähe der Gebirge der Nestorianer wohnen. Er hatte damit begonnen, eine christliche Kirche in eine Moschee umzuwandeln und mehrere Häupter des Tribus gefangen einzuziehen. Der für das Wohl der christlichen Bevölkerungen der Türkei mit unermüdlicher Thätigkeit arbeitende Sir Stratford Canning berichtete dies sogleich an die Pforte und verlangte, daß die Expedition verhindert würde. Die Pforte erließ deßhalb an den neuen Gouverneur von Mossul, der ein milderer und freisinnigerer Mann ist, als der verstorbene Fanatiker Mohammed-Pascha, die gemessensten Befehle. — Auf das widerholte Drängen Rußlands hat endlich die Pforte den verlangten Ferman, in welchem die Rechte Rußlands auf Dhagestan ausgedehnt und die über ganz Tscherkessien erneuert werden, ausgestellt u. der russischen Gesandtschaft übergeben. Gleichzeitig hat sie auf Verlangen Rußlands den Abgeordneten Daghestans befohlen, Konstantinopel zu verlassen. Vor ihrer Abreise jedoch soll sie ihnen haben zu verstehen geben lassen, daß nur ihre jetzige politische Stellung sie zwinge, gegen ihre Wünsche und Ueberzeugungen also zu handeln, und daß sich deßhalb ihre Landsleute durch diesen Ferman nicht sollten einschüchtern lassen. Rußland will diesen Ferman in Daghestan und Tscherkessien an alle Stämme senden und dort auf das Feierlichste publiciren lassen.

Amerika.

Rio de Janeiro, 15. Jan. (K. Z.) Die letzten Nachrichten von Rio Grande do Sul reichen bis zum 5. Jan. Bei Cruz de S. Pedro und dem Uebergangspunkte Pedrito, am rechten Ufer des Santa Maria, fielen am 7. und 18. Dec. abermals zwei kleine Gefechte mit den vertriebenen Rebellen vor, welche keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, an verschiedenen Stellen über die Grenze zu brechen und einzelne Punkte zu überfallen, ohne sich errungener Vortheile rühmen zu können. Innerhalb der von den kaiserlichen Truppen besetzten Vertheidigungslinie herrscht dagegen allgemeine Ruhe und die Geschäfte entfalten sich bis nach den entlegensten Punkten. In Porto Alegre und der Nachbarschaft ist der Verkehr wieder eben so blühend geworden, wie er es vor dem Ausbruch des Aufstandes gewesen, und namentlich ist die deutsche Colonie S. Leopoldo dermaßen im Aufleben begriffen, daß sie binnen kurzer Frist ihren alten Glanzpunkt wieder erlangen wird.

Mit dem Schiffe „Jeune Gabrielle" sind in Havre Nachrichten aus Montevideo bis zum 22sten und aus Buenos Ayres bis zum 17. Januar angetroffen. Erstere melden, daß die Truppen von Uruguay unter Bernardo Baëz die am Uruguay belegene Stadt Salto genommen haben und daß zugleich die Truppen von Corrientes, 5000 Mann stark, in die Provinz Entre Rios eingefallen sind. In Salto standen 900 Mann Elite-Truppen des General Urquiza, von denen nur 200 entkommen sein sollen, und was Urquiza selbst betrifft, der bisher den General Rivera in Schach hielt, so soll er sich in Folge des schlechten Zustandes seiner Reiterei und der unter seinen Truppen immer mehr Ueberhand nehmenden Desertionen genöthigt gesehen haben, sich auf das Corps von Oribe zurückzuziehen. Der französische Consul in Montevideo, Hr. Pichon, befand sich noch immer am Bord des französischen Kriegsschiffes „Atalante", woraus sich ergiebt, daß seine Zwistigkeiten mit der Regierung von Montevideo noch nicht beseitigt sind. — Aus Buenos Ayres wird gemeldet, daß Rosas erkrankt sei.

Westindien.

Nach Berichten aus New-York vom 11. März soll sich die Nachricht von einem Sklavenaufstand in der Nähe von Matanzas und Cardenas auf Cuba bestätigen, den Havaneser Blättern indeß verboten sein, irgend etwas darüber zu melden. Auch in Havana selbst soll ein ernster Aufstand ausgebrochen sein, veranlaßt durch den Befehl des General-Capitains O'Donnell, welcher alle Kaffeehäuser in der Nähe des Tacon-Theaters schloß und nur einem gewissen Marti, für Geld, wie es heißt, die Befugniß gab, ein Kaffeehaus dort zu etabliren. Das Volk rottete sich zusammen und das Miltair mußte aufgeboten werden, das sich indeß nur sehr ungern zu dem Geschäft, den Tumult zu stillen, gebrauchen ließ.

Auf der Insel St. Vincent soll am 27. Januar ein starkes Erdbeben statt gehabt und vielen Schaden angerichtet haben.

Miscellen.

Schwerin. Am 29. März trat Madame Louise Köster geb. Schlegel vor ihrem Abgange zum letzten Male im Hoftheater auf und ihr Verlust wird als ein unersetzlicher von allen Kunstfreunden beklagt.

Wien. Der kürzlich erfolgte Tod des Feldzeugmeisters, Frhrn. v. Wacquant, der ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterließ, veranlaßte einen Erbschaftsstreit, in Folge dessen ein verabscheuungswürdiges Verbrechen an seiner Leiche zu Tage gekommen ist. Der Verblichene hinterließ keine Kinder aus der Ehe, und seine Gemahlin war ihm um ein paar Wochen in die Ewigkeit vorangegangen. Er hatte, wie es heißt, dieselbe bei Leben durch Schenkungsurkunden bedacht, testamentarisch aber zu Gunsten seiner Blutsverwandten verfügt. Die beiderseitigen Ansprüche kreuzten sich jedoch in irgend einem Punkte, und es wurde ein letztwilliges Document vermißt, das von dem Erblasser einem Freunde gezeigt und aus der Brusttasche seiner Uniform gezogen worden sein sollte. Man verfiel auf die Muthmaßung, es sei die vermißte Urkunde eben in dieser Uniform mit dem Verstorbenen in den Sarg gekommen; seine Gruft in der nahen Umgebung von Wien, wo er eine ländliche Besitzung hatte, wurde nun unter gerichtlicher Aufsicht geöffnet, und man fand den Leichnam aller seiner Kleidungsstücke beraubt.

Rom. Man erzählt sich hier eine Anekdote vom Papst, deren Wahrheit wir verbürgen zu können glauben und die ein sehr günstiges Licht auf dessen Charakter wirft. Eine polnische Dame hatte sich von den Grundlehren der katholischen Kirche überzeugt, nur konnte sie den Papst nicht als Statthalter Gottes und Christi auf Erden anerkennen und fand einen unüberwindlichen Grund zum Zweifeln in der Lehre von seiner Unfehlbarkeit. In ihrer Seelennoth faßte sie den muthigen Entschluß, zum Papste selbst zu gehen. Sie erhielt die verlangte Audienz uud stellte darauf den Papst förmlich zur Rede, indem sie in den stärksten Ausdrücken ihm den Uebermuth und die Hoffahrt vorhielt, die ein Mensch zeige, welcher als unfehlbar sich seinen Nebenmenschen gegenüber und über sie hinstelle. Der Papst hörte ihr aufmerksam zu, dann bekannte er ihr, d ß er als Mensch sich für eben so sündhaft halte als jeden Andern; aber hierauf bemühte er sich, ihr den Unterschied klar zu machen, welcher zwischen ihm als Menschen und als Haupt der katholischen Christenheit obwalte, und entließ sie freundlich und huldvoll nach langer Unterredung. (D. A. Z.)

Ein französisches Blatt meldet, daß ein Dr. Schreiber zu Brzesc-Litewski die Trunksucht durch folgendes Mittel heile: er sperrt den Trunkenbold in eine Kammer und giebt ihm Branntwein, mit zwei Drittheilen Wasser vermischt, nach Belieben zu trinken, ebenso Bier, Wein, Kafé, aber mit einem Drittel Wasser gemischt. Alle Speisen, Brod, Fleisch u. s. w., sind mit Branntwein zubereitet. Der arme Teufel befindet sich somit in einem Zustande fortwährender Trunkenheit. Vom fünften Tage an gewinnt er einen entsetzlichen Abscheu gegen den Branntwein, den man ihm unter allen Gestalten darbietet; er bittet dringend um etwas anderes, erhält aber nichts, als bis es ihm völlig unmöglich geworden ist, Branntwein hinunter zu bringen. Er ist sodann oon seiner Neigung zur Völlerei gänzlich geheilt, und schon der bloße Anblick von Branntwein erweckt ihm Brechreiz. (Es verlohnte sich wohl, einen Versuch mit dem so einfachen Mittel auch bei uns zu machen!)

Die „Seeblätter" berichten aus Randegg, vom 27. März: Am 25sten d. Morgens halb sechs Uhr wurde der Zollverwalter Widtmann am Grenzacherhorn, als er in das Bureau wollte, von Postenführer Kiefer durch einen Schuß in die linke Seite geschossen und gab nach 5 Stunden seinen Geist auf. Gleich schrie derselbe um Hülfe, und als seine Frau hinzuwollte, schlug Kiefer auch auf diese an, allein das Zündhütchen versagte; sogleich riß derselbe das Bayonnet von seinem Dienstgewehr und stieß sich solches in den Unterleib; als er fühlte, daß die Wunde nicht tödtlich war, so rannte er mit dem Kopfe gegen die Eckmauer, daß ihm sogleich der Hirnkasten platzte, was auch den augenblicklichen Tod herbeiführte. Dieses schreckliche Ereigniß soll Weiberzwist veranlaßt haben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Im Bezirk des hiesigen Ober-Landes-Gerichts wurden befördert: Der Ob.-Lds.-Ger.-Referendar Ribbeck zum Kammer-Gerichts-Assessor; die Ob.-Lds.-Ger.-Referendarien Pauli und Abel zu Ob.-Lds.-Ger.-Assessoren; die Justiz-Commissarien Knittel zu Langenbielau und Babel zu Bolkenhain zu Notarien; der Land- und Stadtrichter Schneider zu Namslau und der Land- und Stadtgerichts-Assessor Vietsch zu Frankenstein zu Land- und Stadtgerichts-Räthen; die Patrimonialrichter Rupprecht zu Reichenbach und Schicke zu Strehlen zu unbesoldeten Land- und Stadtgerichts-Assessoren bei den Gerichten ihrer Wohnörter; die Ober-Lds.-Ger.-Auscultatoren Schlegel, Felsmann, v. Koschembahr und v. Dresky zu Ob.-Lds.-Ger.-Referendarien; der Ob.-Lds.-Ger.-Kanzlist Hodann I. zum Kanzlei-Secretair; der Ob.-Lds.-Ger.-Registratur-Assistent Bernberger zum Ob.-Lds.-Ger.-Registrator; der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant Weichert zu Glatz und der Actuarius Pelz zu Namslau zu Land- und Stadt-Gerichts-Secretarien; der Stadtgerichts-Actuarius Schön zu Waldenburg zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten, Executions-Inspector und Botenmeister bei dem Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg; der Ob.-Lds.-Ger.-Salarien-Kassen-Diätarius Fuhrmann zu Breslau zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten, Registrator und Protokollführer bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schmiedeberg; der Hülfs-Actuarius Klose zu Landeshut zum Actuarius bei dem Stadtgerichte Waldenburg-Gottesberg. Versetzt wurden: Der Ob.-Lds.-Ger.-Auscultator Horn an das Ob.-Lds.-Gericht zu Ratibor.

Dem zeitherigen Pfarrer Simon zu Wilhelmsthal ist die erledigte Pfarrei zu Langenbrück im Habelschwerdter Kr.; dem zeitherigen Curatus zu St. Adalbert in Breslau, Görlich, die erledigte Curatie zu Strehlen; und dem zeitherigen Kaplan Polk zu Seitsch die erledigte Pfarrei zu Minken im Ohlauer Kreise verliehen worden. Der Oberlehrer Prof. Veith am kath. Gymnasium in Glogau ist mittelst Allerh. K.-O. vom 24sten Febr. d. J. in den Ruhestand versetzt, und der Regierungs-Militair-Supernumerarius Wirsich ist zum Kreis-Sekretair in Schweidnitz ernannt worden.

Der in Breslau verstorbene General-Major a. D., von Lebauld de Nans, hat für das hiesige Burger-Rettungs-Institut 100 Rthlr. und der zu Hemmersdorf bei Frankenstein verstorbene Pfarrer Prause den Hausarmen daselbst 60 Rthlr vermacht.

Breslau, 9. April. — Die heut in beiden hiesigen Zeitungen enthaltene Erklärung des Hrn. Domcapitulars Dr. Ritter über den fiscalischen Prozeß, welcher gegen denselben geführt worden, veranlaßt die Red. der Bresl. Ztg. zu der Bemerkung, daß die diesen Gegenstand betreffenden Berichte aus fremden Zeitungen in ihrem Blatte nicht erschienen seien, weil sie sich über die wahre Sachlage aus nächster Quelle unterrichten zu müssen geglaubt habe, und daß ihrem Wunsche durch die jetzige Mittheilung des Hrn. Dr. Ritter entsprochen worden sei.

Wir bewundern die Delikatesse, mit welcher sich die Red. der Bresl. Ztg. zu unterrichten gewußt hat, indem sie ganz naiv Hrn. Dr. Ritter selbst fragte, ob derselbe zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sei; denn daß unter nächster Quelle in obiger Bemerkung der genannte Geistliche verstanden werden müsse, geht aus dem Zusammenhange deutlich hervor. Ja die Red. der Bresl. Ztg. leistete noch mehr; sie giebt zu verstehen, daß die Erklärung des Hrn. Dr. Ritter auf ihren Wunsch erfolgt sei. Dieß müssen wir bescheiden bezweifeln. Wenn wir die Notizen der Deutschen Allg. und der Aach. Ztg. nicht abgedruckt hätten, so würde Hr. Dr. Ritter schwerlich gegen dieselben die Feder ergriffen haben. Es hätten Tausende die betreffenden Angaben über seinen Prozeß in den auswärtigen Blättern gelesen, sie andern Tausenden erzählt ꝛc. ꝛc., und die Wahrheit — die Wahrheit, für welche sich heutzutage sogar diejenigen eingenommen stellen, die ihren Glanz nicht vertragen können — wäre hierorts auch nicht theilweise öffentlich zur Sprache gekommen. Statt dessen wissen wir jetzt wenigstens zweierlei authentisch: daß dem Hrn. Dr. Ritter das Urtheil des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts noch nicht hat publizirt werden können (das Vorhandensein des Erkenntnisses räumt der Hr. Domcapitular

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 84 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 10. April 1844.

(Fortsetzung.)

stillschweigend ein), und daß sich derselbe in unserer Stadt befindet. Nach und nach werden wir nun wohl die Wahrheit weiter erfahren.

Außer der Bemerkung der Redaction finden wir in der heutigen Bresl. Ztg. ein äußerst absurdes Geschwätz von einem Anonymus mit zwei **, der unserm Blatte für die Mittheilungen über Hrn. Dr. Ritter gern wer weiß was anhaben möchte. Armer Schildträger, Du hast keine Waffen. Du nennst es maßlose Unzartheit, daß wir die Notizen der Leipz. und Aach. Ztg. unsern Lesern vorgelegt haben. Weißt Du denn nicht, daß unsere Leser ein Recht haben zu verlangen, daß wir ihnen möglichst alles Interessante und Neue und zwar unverzüglich wiederberichten, was wir in auswärtigen Zeitungen finden? Aber wir hätten hier zuvor nachfragen sollen, um uns von der Unwahrheit der über Hrn. Dr. Ritter verbreiteten Nachrichten zu unterrichten! Nachfragen? Bei wem? Bei Hrn. Dr. Ritter? Das eben wäre maßlos unzart gewesen. Bei unserm Ober-Gerichte? Unmöglich; mit welchem Rechte hätten wir eine solche Anfrage an dasselbe richten können. Aber gesetzt, beides wäre geschehen, hätten wir uns dadurch von der Unwahrheit der betreffenden Nachrichten unterrichtet?

Herr Dr. Ritter selbst giebt ja die Existenz eines Urtels in seinem Prozesse zu; er sagt nur, daß ihm dieses Urtel noch nicht habe publizirt werden können. Wir verweisen also den Hrn. ** an unser Obergericht. Dort möge er sich erkundigen, ob über die Verurtheilung des genannten Geistlichen noch nichts amtlich constatirt ist, und wenn sich dann die Nachricht von dem gefällten Urtel nicht bestätigt, dann möge er unsre Wahrheitsliebe in Zweifel ziehen. Bis dahin schäme er sich, uns ohne Grund zu verläumden.

Was der Herr ** am Schlusse seines hypokritischen Machwerks von Mangel an Gerechtigkeitsliebe faselt, verstehen wir nicht. Wir lieben die Gerechtigkeit wenigstens so sehr, wie er; wir üben sie mehr, wie er, denn wir verläumden Niemand; wir scheuen uns nicht, gerecht zu sein, auch dann, wenn die Gerechtigkeit denen, welche sie trifft, unzart vorkommt.

Freistadt, 6. April. — Welches Unglück und welchen Schaden tollgewordene Hunde anrichten, beweist wieder folgender Fall. An einem Hühnerhunde zu Malschwitz, Freistädter Kreises, brach am 1. März d. J. die Tollwuth aus. Dieser Hund ist an eine Kette angelegt gewesen, hatte sich losgerissen und ist mit der Kette entlaufen. In Malschwitz selbst hat jener Hund 13, in Krolkwitz 4, in Lindau 9, in Kuhnau 3, in Scheibau 6 Hunde und den Gärtner Hoffmann gebissen. In Metschlau, Sprottauer Kreises, ist dieser tolle Hund, nachdem er auch dort mehre Hunde und auch andre Thiere gebissen hat, todtgeschlagen worden. Alle von dem tollen Hunde gebissenen Hunde sind ohne Weiteres getödtet worden. Der tolle Hund hat schon am 28. Februar d. J. in Malschwitz den Sohn und die Tochter des Pachtbrauers Wilde, und den herrschaftlichen Kutscher Schulz, so auch die Kutscherfrau Krug in Krolkwitz gebissen. Die gebissenen Menschen sind in ärztlicher Behandlung.

Ueber Würdigkeit der armen Weber und Spinner des Landeshuter und Bolkenhayner Kreises, und Verwendung der zu ihrem Besten eingegangenen milden Gaben.

Einer verehrlichen Redaction der Schles. Zeitung ist (conf. No. 78 Beil. 1) aus dem Großherzogthum Posen mitgetheilt worden, ein Schlesier habe in Betreff der armen Weber und Spinner des Gebirges, so wie über die Verwendung der zu ihren Gunsten aufgesammelten Gaben folgendes Unliebsame berichtet:

1) auch in den Weberdörfern sei die Trunkenheit sehr verbreitet;
2) über die Vertheilung der zu Gunsten der Hilfsbedürftigen aufgesammelten Gaben werde vielfach geklagt;
3) die Trunkenbolde, welche im Betteln die Unverschämtesten seien und zerlumpte Kleider tragen, erhielten reichliche Unterstützungen;
4) nüchterne Leute, welche ohne Schuld in große Armuth gerathen seien, aber noch ordentliche Kleider hätten, erhielten wenig oder gar keine Unterstützung.

Hinter Darlegung dieser Klagepunkte drückt dann Berichterstatter den Wunsch aus, man wolle sich über die Verwendung der eingegangenen Gaben auslassen, und erklärt zugleich eine verehrliche Redaction der Schles. Zeitung sich bereitwillig, entsprechende Berichte gern aufnehmen zu wollen.

Wenn nun auch schon die ganze Fassung der vorstehend numerirten Anklagen von der Art ist, daß sie eine bedeutende Sensation eben nicht erregen dürften; so meint Unterzeichneter dennoch, sie könnten, wollte man sie mit Stillschweigen übergehen, manchen mit den Verhältnissen weniger Bekannten irre machen, und seine Theilnahme an der Noth der Unglücklichen erkälten. Deshalb gewinnt er es über über sich, zum Steuer der Wahrheit hier Einiges beizubringen. Seine Berechtigung dazu findet er theils in seiner amtlichen Stellung, welche sich über den ganzen Landeshuter und einen großen Theil des Bolkenhayner Kreises, die notorisch Aermsten des ganzen Gebirges, erstreckt; theils darin, daß sein Name in den Angelegenheiten der armen Weber und Spinner mehrfach in den Tagesblättern genannt worden, und er von verschiedenen Seiten her mannichfaltige Zeichen eines ehrenden Vertrauens erhalten hat. Ganz natürlich hält er sich mit seiner Darlegung in denjenigen Schranken, welche ihm durch seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen gezogen sind, und überläßt es den Menschenfreunden anderer Kreise, ihre Berichte ebenfalls zu erstatten. Zur großen Freude gereicht es ihm dabei, sich zu gleicher Zeit darüber auslassen zu können, wie in den genannten beiden Kreisen, die so bedeutenden Liebesspenden aus der Nähe und Ferne zum Besten der Verarmten verwandt werden, sei es nun, daß sie dem Landeshuter Hilfsvereine oder ihm selbst zur Verwendung übergeben worden seien. Ehe er jedoch zur Ausführung dieses angenehmen Theiles, der ihm gestellten Aufgabe kommt, thut es Noth, zuvor das unerquickliche Geschäft der Beurtheilung der oben angeführten Anklagen auszuführen.

1) Die Weberdörfer werden angeklagt, daß in ihnen die Trunksucht sehr verbreitet sei. Der Unterzeichnete hat sich in den beinahe 6 Jahren, während welcher er die Landeshuter Superintendentur verwaltet, eine genaue Bekanntschaft mit dem Landeshuter und Bolkenhayner Kreise erworben, und kann ihnen mit gutem Gewissen das ehrenvolle Zeugniß ausstellen, daß in ihren Gemeinden, Gottlob! ein nüchternes, mäßiges und sittliches Leben als allgemeine Regel an der Tagesordnung sei. Es soll damit, wie das Gesagte selbst schon kund giebt, nicht gemeint sein, als ob nicht auch im Gebirge hie und da dieser und jener den Zeitgötzen opfere. Allein es sind Einzelne, für welche die Gemeinschaft nicht einstehen kann. Auch unter diesen Einzelnen aber, darf Referent fest versichern, kommt auf 20 kaum 1 zerlumpter Weber oder Spinner. Die Trunkenbolde haben in der Regel noch taugliche Kleider, mögen auch sonst ihre Umstände nicht die besten sein. Vergleicht der Unterzeichnete den Stand der Dinge in den genannten beiden Kreisen mit den Nachrichten, welche ihm aus andern Kreisen zugegangen sind, so darf er mit gutem Gewissen sagen: Unser verarmtes Volk steht weit, weit über Vielen, die in bessern Verhältnissen sich befinden. Es dürfte leicht sein, schlagende Beweise für diese Behauptung aufzustellen. Doch es würde zu weit führen. Darum schließlich nur noch Dank dem Hrn. Dr. Pinoff zu Schweidnitz, der die volle Wahrheit geredet hat, wenn er sagte: „Die armen Spinner und Weber sind nüchterne Leute"! Ja sie sind's, sind der ihnen dargebrachten Gaben werth. — Da der Ankläger den Unterzeichneten jedoch einmal auf die zerlumpten Leute gebracht hat, so möge hier die Bemerkung Raum finden, daß ein großer Theil unsrer Armen, namentlich der Kinder, wirklich bis aufs Aeußerste zerlumpt einhergehen und Referent es mit dem größten Danke erkennen würde, wenn edle Menschenfreunde durch gütige Darreichung abgelegter Kleider und Schuhe, uns liebreich beistehen wollten. Die menschenfreundliche Instituts-Vorsteherin Fräulein Sophie Preuß würde gern bereit sein, derartige Liebesgaben, wie sie bereits gethan, auch fernerhin aufzusammeln.

2) Der Ankläger sagt ferner, über die Vertheilung der eingegangenen milden Spenden werde vielfach geklagt. Das giebt Referent gern zu; lebt aber auch der Ueberzeugung, daß, wenn auch der Herr einen Engel sendete, das Vertheilungsgeschäft zu leiten, die Klagen nicht verstummen würden. Wollte eine verehrliche Redaction der Schles. Ztg. die Klagen derer, welche sich hintenangesetzt glauben, alle aufnehmen, sie könnte, wie die Sachen jetzt stehen, ganze Blätter *) ihrer Zeitung füllen. Kein Austheiler, er stelle es an wie er wolle, wird dem Tadel, ja der Schmähung entgehen. Die Sache ist diese: die eingehenden Gaben sind groß, allein die Zahl der Bedürftigen ist bei weitem größer. Jeder Bedürftige aber meint, ein Bedürftigster zu sein. Wie natürlich daher, wenn zwischen ihnen und den mit dem Unterstützungsgeschäfte Beauftragten nicht selten Collisionen, die zur Unzufriedenheit führen, vorkommen. Referent darf übrigens mit gutem Gewissen die Versicherung geben, daß er sich vielfach mit den Ortsbehörden abgearbeitet habe, diejenigen Punkte, an welchen die größte Dürftigkeit herrsche, zu ermitteln. Ein gleiches Verfahren aber findet überall durch beide Kreise statt; die Geistlichen stehen fast aller Orten an der Spitze des Unterstützungsgeschäfts, sind ehrenwerthe Männer und haben Referenten vielfach versichert, wie die Armuthsverhältnisse gegenwärtig ihre Kraft aufs Höchste anstrengten. Daß wir uns hie und da in der Beurtheilung der Verhältnisse irren können, wird Niemand leugnen. Gott wird es unsrer Schwachheit vergeben. Mit Vorsatz wird Keiner beeinträchtiget. Am Wünschenswerthesten wäre es uns, wir könnten jedem Bedürfnisse abhelfen.

3) u. 4) Der Ankläger sagt weiter: Trunkenbolde, welche im Betteln die Unverschämtesten sind, und zerlumpte Kleider tragen, erhalten reichliche Unterstützungen. Nüchterne Leute, welche ohne Schuld in große Armuth geriethen, aber noch ordentliche Kleider haben, erhalten wenig oder Nichts. Nach dem Vorgängigen bedarf es kaum, erst ein Wort über diese Anschuldigungen zu verlieren; da sie offenbar das Ergebniß einer gereizten Stimmung und weiter nichts sind. Der Landeshuter Hülfsverein hat es in seinem gedruckt vorliegenden Statut geradezu ausgesprochen, daß Trunkenbolde oder sonst ausschweifende Leute von jeder Unterstützung ausgeschlossen sein sollen, und wird nach diesem Grundsatze aller Orten verfahren. Wer aber den Unterzeichneten genauer kennt, wird ihm gewiß einer Begünstigung trunksüchtiger oder sonst unmoralischer Menschen nicht anschuldigen. Das Betteln anlangend, so hat derselbe in Betreff der ihm zur Disposition gestellten Liebesgaben sogar den Grundsatz aufgestellt, daß solche Leute, welche einmal ihr Brot vor den Thüren Anderer zu suchen sich überwunden haben, in der Regel von den außerordentlichen Unterstützungen ausgeschlossen sein. Wenigstens sollen die verschämten Armen vor ihnen den Vorzug haben. — Somit sei es des Widerlegens genug und möge nun das Angenehmere an die Reihe kommen, die Mittheilung über die Verwendung der den Kreisen Landeshut und Bolkenhayn zugegangenen Spenden. Referent bemerkt hierbei, daß sein gegenwärtiger Bericht nicht für erschöpfend angesehen sein will.

Der Landeshuter Hilfsverein verwendet die ihm zugeflossenen Spenden lediglich dazu, den armen Spinnern und Webern der beiden in Rede stehenden Kreise Arbeit und durch diese den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wird den armen Spinnern zu einem angemessenen Preise ihr Garn abgekauft, und dieses wieder in ähnlicher Art an die ärmsten Weber, soweit sie es begehren, überlassen. Ein aus umsichtigen und sachkundigen Männern gewählter Vereins-Ausschuß leitet dieses Geschäft aufs Sorgfältigste. Beide Kreise sind in einzelne Bezirke getheilt, in welchen größtentheils die Geistlichen und Schullehrer oder andere zuverlässige Männer durch Stationsvorsteher den Garneinkauf in den einzelnen Dörfern besorgen, und wöchentlich in das Central-Depot abliefern, auch die Armenatteste an die armen Weber ausgeben. Wie bedeutend die Wirksamkeit dieser Unterstützung ist, möge sich daraus ergeben, daß Referent aus seinem und dem Nachbar-Bezirke wöchentlich durchschnittlich 8—9 Schock Garn und darüber abliefert. Die sorgfältigste Aufmerksamkeit leitet aller Orten die ganze Angelegenheit, und darf sich der Verein gewiß getrösten, daß sein Wirken sei ein Wirken im Segen. Bei Verwendung der an einzelne Kreisinsassen u. namentlich an Referenten abgegebenen Gaben ist die Erfahrung festgehalten worden, daß Alter, Krankheit, Elend oder sonstige Umstände, es Vielen unmöglich machen, von der durch den Landeshuter Verein gebotenen Hilfe einen vollen Gebrauch zu machen, oder daß die Frucht des gemachten, bei dem gänzlichen Mangel an Kartoffeln und bei zahlreicher Familie, zu ihrer nothdürftigsten Erhaltung nicht auslangt. Hier ist darum durch zeitweilige Vertheilung von Brot, Kartoffeln rc. Hilfe geleistet worden, und wurden auf diese Art die theuern Liebesgaben guter Menschen auf möglichst zweckmäßige Weise in Anwendung gebracht. Somit hat der Unterzeichnete gesagt, was er zu sagen hatte, und bittet schließlich nur noch die edlen Freunde der armen Gebirgsbewohner, sie wollen sich, wenn Gereiztheit irgend einer Art ähnliche Angriffe, wie die oben bezeichneten, hervorrufen sollten, seiner Worte geneigtest erinnern, da seine vielfachen andern Geschäfte es ihm nicht immer möglich machen dürften, die Sachverhältnisse öffentlich zur Sprache zu bringen. Dabei versichert er, daß sowohl er selbst, als die wackern Männer, welche

---

*) Blätter? Wahrscheinlich Bogen. D. R.

mit ihm für die Unterstützung der Armen thätig sind, stets aufs Beste bemüht sein werden, sich des auf sie gesetzten Vertrauens werthzuzeigen.

Michelsdorf.

Bellmann,
königl. Superintendent der Diöcese Landeshut.

Die Aufstellung des Denkmals Friedrich des Großen in Breslau.

Durch einen officiellen Artikel in No. 58. dies. Zeit. erfährt das größere Publikum, „daß die Stadtverordnetenversammlung, auf den wiederholten Antrag des Magistrats, die Aufstellung der Reiterstatue Friedrich des Großen, ziemlich an der Stelle, wo jetzt die städtische Waage befindlich ist, beschlossen habe und daß diese letztere weiter hin, nach dem nördlichen Theil des Paradeplatzes verlegt werden solle.“ Zugleich wird der Wunsch ausgesprochen „daß der Käse-, Butter- und Eierkram, der jetzt um die Waage herum statt findet, einen andern Platz finden möge.“ Dies veranlaßt einen hiesigen Bürger, dem das was seiner Vaterstadt zur Zierde oder zur Unzierde gereicht, nicht gleichgültig ist, einige Bemerkungen hierüber zu machen.

Der Platz, wo jetzt die große Waage steht, ist für die Aufstellung der Reiterstatue Friedrich des Großen gewiß der einzig Passende und Würdige, der dazu gewählt werden konnte, worüber ein großer Theil der hiesigen Einwohner längst einverstanden ist. Jeder Freund des Schicklichen und des Schönen, kann also dem Magistrat und den Stadtverordneten nur Dank wissen, daß dieser Plan, dem sich so viele Schwierigkeiten entgegen gestellt haben, endlich doch zur Ausführung kommen wird. Aber so sehr dies auch erfreut, eben so sehr kann die Nachricht nur betrüben „daß die abzubrechende große Waage, auf der nördlichen Seite des Paradeplatzes wieder aufgestellt werden solle.“ Wenn dies geschieht, dann hat der, in Ansehung des Denkmals gefaßte Beschluß, größtentheils seinen Werth wieder verloren und dann wäre es besser, es am Schweidnitzer-Thore, oder auf dem Exercierplatze oder sonst wo, aufzustellen. Man denke sich dieses schöne Denkmal — ein wahrhaftes Kunstwerk — in der Mitte des schönen Paradeplatzes und — kaum hundert Schritte davon entfernt, seitwärts, außer aller Symetrie, als Seitenstück, ein plumpes Bauwerk, mit jenem nicht in der entferntesten Beziehung stehend, mit einem daran geklebten kleinen Häuschen, für den Waagemeister, welch' ein Anblick! Gesetzt aber auch, der neu aufzustellenden Waage würde nicht die alte, sondern eine gefälligere Form gegeben; in der Sache ändert das nichts. Der Eindruck, den das herrliche Denkmal auf diesem schönen Platz allein stehend, machen muß, ist unwiderbringlich zerstört, eben so, als wenn man neben einen Pallast, 100 Schritte davon entfernt, eine Hütte hinstellen wollte.

Aber wird man fragen: wo soll denn die städtische Waage hinkommen? Ich glaube, hierauf ist die Antwort nicht schwierig: dahin, wo zu der Zeit der glänzendsten Waage-Periode Breslaus, als jeder zur Stadt kommende Centner Waare, oder was es war, gewogen werden mußte, Tausende von Fässern und Ballen ꝛc. jährlich gewogen worden sind: in das Lokal der sogenannten kleinen Waage. Dieses ist, bei dem Wenigen, das noch gewogen wird, für gewöhnliche Zeit, vollkommend ausreichend. Es sind dort seiner Zeit so große Collis, wie sie heute kaum mehr vorkommen, gewogen worden, und das kann ferner wieder geschehen. In außergewöhnlicher Zeit aber, zum Wollmarkt, werden ohnedies mehrere Hülfswagen aufgestellt; fehlt zu dieser Zeit die ehemalige große Waage, so werde eine Hülfswaage mehr errichtet.

Wenn aber auch das Friedrichs-Denkmal allein auf unsern Paradeplatz zu stehen käme, so ist die Frage noch zu beantworten: was soll mit dem, jetzt um die Waage herum stattfindenden Käse-, Butter- Eier-Markt werden? Soll dieser auch künftig noch dort bestehen? Mit nichten! Der müßte freilich ganz aufhören. Dieser Victualienmarkt werde nach dem Neumarkte *) verlegt, und der heute noch dort stattfindende Getreidemarkt nach dem Tauenziensplatze, sobald dieser gepflastert sein wird.

Auf diese Art könnte unser Paradeplatz, ein gänzlich würdiger Platz für das Friedrichdenkmal werden, wie es der Salzring für das Blücherdenkmal geworden ist. Welche Schwierigkeiten hat es dort gegeben, aus jenem Salzring den heutigen Blücherplatz zu schaffen, welche Mühe, einzelne Buden wegzuschaffen. Aber der Umsicht, der Consequenz der Behörden ist es dennoch gelungen **) und mit Freude betritt heute jeder Fremde diesen herrlichen Platz. Darum wird auch gewiß jener Beschluß, wegen Aufstellung der Waage auf dem nördlichen Theile des Paradeplatzes aufgegeben, und wenn die hier dazu angeführten Auswegsmittel nicht passend befunden würden, Andere dafür aufgefunden werden. Hpl.

*) Warum nicht nach dem Roßmarkte? D. R.

**) Möchte es derselben gelingen, auch an andern Punkten, z. B. zwischen dem Rathhause und alten Rathhause die Buden, diese trotzigen Hemmnisse des freien Verkehrs, wegzuschaffen. D. R.

Gewerbliches.

Breslau, 2. April. — Vor einiger Zeit befand sich ein Aufsatz in dieser Zeitung, welcher als eine zeitgemäße Einrichtung empfiehlt, daß einige qualificirte Meister die Bildung sämmtlicher Lehrlinge eines Handwerkes übernehmen sollten, weil in solchen Handwerksschulen die Ausbildung zum Gesellenstande in weit kürzerer Zeit als bisher möglich sei. Etwas Unpraktischeres läßt sich kaum denken, wenn man bedenkt, daß der tüchtigste Meister es sich zum Verdienst rechnet, wenn er einen Lehrling in vier Jahren so weit auszubilden im Stande gewesen ist, daß dieser als brauchbarer Gesell die Lehre verläßt. Wenn es auch möglich wäre, Meister für obenerwähnte Handwerksschulen aufzufinden, so würde doch die erforderliche passende Arbeit für eine große Anzahl Anfänger auf keinerlei Weise herbeigeschafft werden können, da es einem Meister, der viele Gesellen beschäftigt, oft schwer fällt, auch nur zwei Lehrlinge genügend und für sie und ihn ersprießlich mit Arbeit zu versehen. Was sollten die Meister in den kleineren Städten machen; sollten sie etwa ihre Anfängerarbeit in die Kreis- oder Provinzialhauptstadt schicken, damit sie in der dortigen Lehrlingsschule gefertigt würde? Man muß nur wissen, daß in jedem Handwerk gewisse Verrichtungen und Arbeiten vorkommen, die zwar jeder Arbeiter verstehen muß, welche aber von Gesellen, die noch oft nach der Stückzahl ihren Lohn empfangen, nicht gemacht werden können, weil diese theils dadurch zu sehr gestört würden, theils dafür nicht füglich belohnt werden könnten. Sollte der Meister, der keine Lehrlinge annehmen dürfte, diese Arbeiten nun selbst verrichten? In Beziehung auf Gesellenverhältnisse in der Fremde und die Vortheile, welche der Lehrling bei der Arbeit und dem Umgange mit Gesellen sich aneignet, würde jene vorgeschlagene Isolirung nur Unwissenheit und Furchtsamkeit erzeugen, welche bei dem eigenen Uebertritt in den Gesellenstand für dessen Fortkommen und Bestehen nur hinderlich sein kann. Lust und Fähigkeit zum Wandern könnte unter solchen Umständen nur selten hervorgerufen werden, wovon die unausbleibliche Folge sein würde, daß junge sechszehnjährige Gesellen, sich nunmehr selbst überlassen, am Orte verkümmerten, auf den Betrieb der Pfuscherei hin sich verehlichten und als unglückliche Familienväter noch mehr als jetzt den Communen zur Last fielen.

Als Grund, warum den Meistern die Fähigkeit abgesprochen wird, tüchtige Gesellen aus Lehrlingen zu bilden, wird unmenschliche und rohe Behandlung angeführt. Allein im Falle, daß ein Meister seine Pflicht als Mensch vergäße, so ist doch nur er allein der Strafwürdige, und nur ihm allein könnte das Recht eines Lehrmeisters entzogen werden; warum sollten aber eines Einzelnen wegen bewährte Einrichtungen leiden? Bei der so wichtigen Wahl eines Lehrmeisters ist es aber unbedingt Pflicht der Eltern und Curatoren, bei den Aeltesten des Gewerkes nnd dem betreffenden Polizei-Commissariat über seine Fähigkeit und moralische Qualification Nachfrage anzustellen. Geschähe dies immer, so würden viele Klagen über schlechte Lehrherren wegfallen.

Schramm, Aeltester des Schneider-Mittels.

Das Flora-Bassin zu Hermsdorf.

Unsere Waldenburger Gegend hat in dem am 31sten März eröffneten „Flora-Bassin“, auf dem Landgute des Landtags-Abgeordneten und Lehensträgers, Herrn Kaufmann Hayn zu Hermsdorf eine neue wahrhafte Zierde bekommen. Die ganze Anstalt besteht aus einem geräumigen, eleganten Bassin zum gemeinschaftlichen Baden in erwärmtem Wasser; daran stößt ein ansehnlicher Salon, jetzt höchst geschmackvoll mit Blumen als Wintergarten dekorirt, worin das Büffet einer trefflich versehenen, und — was für uns die Hauptsache ist — höchst billigen Restauration sich befindet. Epheu und Schlingpflanzen winden sich schon jetzt an den Wänden in die Höhe und werden binnen Kurzem auch die ganze Decke überzogen haben, wodurch ein vorzüglicher Eindruck erzielt werden muß, bei der Größe des Lokals. Die an den Salon stoßenden, zwei warmen Fruchthäuser, enthalten namentlich die ausgezeichnete Sammlung von Cacteen des in der Blumenwelt renommirten Hrn. Hayn, und Blumisten werden darin ihre Rechnung sehr finden, so wie dann besonders für sie auch im Salon durch die Auslage einer Anzahl blumistischer Tageblätter gesorgt ist. Es concurrirt das geschmackvolle Etablissement mit ähnlichen Einrichtungen in unsern Hauptstädten und muß namentlich den Besuchern der nahen Bäder Altwasser und Salzbrunn, so wie den Vergnügungsreisenden, die mit der Eisenbahn in unsere Gegend kommen, eine höchst willkommene Erscheinung sein. Daher steht auch nicht zu bezweifeln, daß der Gründer damit sogar eine gute Spekulation gemacht haben wird, von welcher Idee derselbe jedoch gewiß nicht ausgegangen ist. Wir werden sicher diesen Sommer die „schöne Welt“ sich im „Flora-Bassin“ versammeln sehen, das mitten im herrlichsten Tempel der Natur errichtet ist, umschlossen von einem Kranze in schönstem dunkelgrün prangenden Berge. Der Besitzer öffnet außerdem den Besuchern seinen wohlgepflegten Ziergarten zur Benutzung und giebt durch alle Einrichtungen das Beispiel eines nacheiferungswerthen Liberalismus. Ed. Pelz.

Privilegirte und concessionirte Apotheken.

(Eingesandt.)

Herr Apotheker Beinert zu Charlottenbrunn hat in der Schrift „die Lebensfrage der Apotheker u. s. w.“ verlegt bei F. Hirt in Breslau, einen, nicht nur für Apotheker, sondern für das gesammte Publikum höchst wichtigen Gegenstand, unseres Erachtens so gründlich erfaßt und so klar durchgeführt, daß jedem, mit den betreffenden Anforderungen der Zeit vertrauten Leser kaum ein Zweifel über die Richtigkeit der Ansichten des Hrn. Verfassers übrig bleiben kann. Insbesondere geht daraus hervor, daß nach moralischem Recht die Scheidewand zwischen privilegirten und concessionirten Apotheken, als obsolet und wohl nur noch lucrativen Zwecken dienend, dem moralischen Ideal des Apothekerwesens völlig fremd, für immer fallen muß. Erschallt heut zu Tage in so vielen anderen Lebensfragen das Loosungswort Vorwärts, warum nicht auch hier? — Was kümmert es Arzt und Publikum, ob die Arznei aus einer privilegirten oder einer concessionirten Apotheke entnommen werde, wenn sie nur ächt ist? — Bei beiden wird gleiche Qualifikation ihrer Besitzer, gleiche Vereidung, gleiche Geschäftsführung gefordert; beide werden gleich streng beaufsichtigt, und das Resultat der bei uns als höchst ersprießlich erfundenen Visitationen ist bei beiden durchschnittlich dasselbe. Alle müssen daher gleichmäßig so zu sagen privilegirt, nicht im antiquirten Sinne, sondern zeitgemäß gegen unzeitige Concurrenz geschützt werden. Durch die moralisch gebotene, ganz gleiche Würdigung beiderlei Apotheken in jeder Beziehung, würde zunächst schon dem verderblichen Handel mit privilegirten Apotheken Einhalt geschehen. — Das Wie solcher Ausführung, mag es auch im Rechtssinne schwer sein, muß, da es von der Moral nicht erlassen werden kann, realisirt werden. Hierzu wird die Beachtung der ꝛc. Beinertschen Schrift das Ihrige gewiß in vollem Maaße beitragen.

Die trübe Quelle.

Ich weiß selbst nicht, wie ich dazu komme, mir unter dem geneigten Leser Jemand zu denken, der den Mysterien unserer heutigen Gesellschaft fern steht; allein es ist nun einmal so und mir daher gestattet, zu erklären, daß die am Schlusse des, in No. 76 d. Z. enthaltenen Aufsatzes *) vieler Mitglieder des Reit-Jagdvereins citirte „unreine Quelle“, jedenfalls plebejischen Ursprungs sein muß.

Außerdem giebt es nur noch zweierlei Quellen, nämlich reine und getrübte. Zu den Reinen gehören, wie sich das von selbst versteht, die vielen Mitglieder des Reitjagdvereins; (aber wohlverstanden, nicht Alle!) welche in ihren Neigungen so große Aehnlichkeit mit den Hinterwäldlern Nordamerikas an den Tag legen, nur mit dem Unterschiede, daß Letztere der Civilisation weichen; Erstere aber sich derselben aufdrängen möchten; obschon der schlichte Verstand begreift, daß da, wo Menschen in Gesellschaften bei einander wohnen wollen und sollen, das Eigenthum und der Besitz nicht dem Plaisir Einzelner Preis gegeben werden dürfe!

Getrübte Quellen nennt der Reine diejenigen, die gelegentlich dadurch bei den Reinen unliebsam werden, daß sie ein wackeres Wort zum Schutze der Unreinen sagen, oder etwa aufstellen: eine Reitjagd über das Saatfeld sei selbst zur Jagdzeit keine vergnügliche Erscheinung für den sogenannten Besitzer desselben; auf einer wohlgepflegten Wiese reite selbst der Eigenthümer nicht und was der nicht-reit-jagd-vergnügter Einwendungen mehr sein mögen.

Zum Schlusse will ich noch anführen, daß es zu den Eigenthümlichkeiten der Reinen zu gehören scheint, sich bei gelegentlichen Angriffen auf ihre schwachen Sei-

* Derselbe ist ein bezahltes Inserat, und eine Polemik gegen dergleichen hat auf unentgeltliche Aufnahme nicht zu rechnen. Wir sehen uns daher um so mehr veranlaßt, den obigen Aufsatz des Hrn. Pelz. dem frühern „vieler Mitglieder des Jagdvereins“ gleichzustellen. D. R.

ten, zäh und lahm zu verantworten, selbst wenn viele Reine sich zu diesem Zwecke vereinen und wodurch sie sich ganz besonders zu Mitgliedern irgend eines reinen Berichtigungs-Büreaus qualificiren.

Ed. Pelz.

Dankend erwähnen wir den Anschluß mehrer neuen beitragenden Mitglieder; dennoch reichen die Mittel nicht hin, um allen Anforderungen an die Anstalt Genüge leisten zu können. Hr. Stadtrath Pulvermacher, Karlsstraße No. 33 wohnhaft, ist daher bereit, Gaben der Milde für unsere wohlthätige Anstalt entgegen zu nehmen.

Die Anstalt befindet sich Feldgasse No. 10 und wird jeder Besuch derselben höchst willkommen sein.

Breslau, den 1. April 1844.

Das Directorium.

Erster Vierteljahres-Bericht
über das Hospital für kranke Kinder armer Eltern pro 1844.

Im Laufe des verflossenen Vierteljahres wurden 48 kranke Kinder zur Pflege aufgenommen, davon 25 geheilt entlassen, 4 starben und 19 befinden sich noch in Pflege.

Actien-Course.

Breslau, vom 9. April.

Freiburger		127 Br. 126 Geld.
Freiburger, Prioritäts-Actien		104½ Br.
Oberschlesische Lit. A.		125½ Br.
Desgl. Lit. B.		117 Br.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		129⅔ Br. u. ⅛ G.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	117½ Geld.
Neisse-Brieger,	desgl.	109½ bez.
Glogauer	desgl.	112½ Geld.
Köln-Mindener	desgl.	111⅚ Geld.
Ratibor-Oderberg	desgl.	113½ Geld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft werden in Gemäßheit des §. 24 des Gesellschafts-Statutes zu der auf den

29. April Nachmittags 2½ Uhr im hiesigen Börsenlokale

anberaumten diesjährigen **ordentlichen General-Versammlung** ergebenst eingeladen.

Diejenigen Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben nach §. 29 des Statutes ihre Actien spätestens am 28. April bis 6 Uhr Nachmittags im Bureau der Gesellschaft vorzuzeigen, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, zugleich aber ein mit der Namens-Unterschrift versehenes **Verzeichniß** dieser Actien in einem **doppelten Exemplar** zu übergeben, von denen das Eine mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als **Einlaßkarte** zu der Versammlung dient.

Breslau, den 19. März 1844.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Inhaber der Zusicherungsscheine Nro. 1579 à 1000 Rthlr. und Nro. 6490 à 100 Rthlr., welche die zweite Einzahlung bis jetzt noch nicht geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, die schuldige Rate nebst einer Conventionalstrafe von zwei Procent des vollen Nominalbetrags der Actie, für welche der Zusicherungsschein ausgefertigt ist, unter Einreichung des letzteren bei unserer Hauptkasse, Leipziger Straße No. 61. hierselbst, baldigst einzuzahlen. Erfolgt innerhalb vier Wochen nach gegenwärtiger Bekanntmachung die Zahlung der rückständigen Quote und Strafe nicht, so treffen die Inhaber jener Zusicherungs-Scheine die im §. 20. unseres Gesellschafts-Statuts angedeuteten Folgen.

Berlin, den 28. März 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Lina Schefftel,
J. Groß, Kaufmann.
Breslau und Bernstadt d. 8. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute ist meine geliebte Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.
Berlin den 3. April 1844.

Kreutzer,
Geheimer expedirender Secretair im Königl. Kriegs-Ministerium.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 6. April erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Elfriede geb. Speier, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Schockwitz den 7. April 1844.

B. Fraustädter.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend 11 Uhr in Folge von zu früher Entbindung und hinzugetretenen Krämpfen erfolgten Tod meiner innig geliebten Frau Marie, geborne Buchwaldt, nach einer höchst glücklichen Ehe von noch nicht 9 Monaten, zeige ich hiermit statt jeder besonderen Anzeige allen meinen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an.

Festenberg den 8ten April 1844.

Dr. Fiebig als Gatte,
und im Namen aller Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 5 Uhr endete sanft, nach langen Leiden, meine mir seit 28 Jahren unvergeßlich theure Lebensgefährtin Caroline, geborne Sturm. Dies zeige ich, um stille Theilnahme bittend, hiermit tief betrübt an.

Breslau den 9ten April 1844.

Lindner, Kretschmer-Mittelsältester.

F. z. ☉. Z. 12. IV. 4. B. W ▭. III.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 10ten: „Belisar." Oper in 4 Akten. Musik von Donizetti. Antonina, Mad. Herz, als vierte Gastrolle; Alamir, Hr. Ron[?]etti, als erster theatralischer Versuch.

Donnerstag den 11ten April: „Die Fräulein von St. Cyr." Lustspiel in 5 Akten von Börnstein.

An milden Beiträgen für die unglückliche Familie des evangelischen Predigers Rettenbacher in Bayern sind uns ferner eingegangen:

Von Herrn Kaufm. C. G. Schiller 1 Rtl.; von Herrn Dr. Remer jun. 3 Rthlr.; von Hrn. J. Leipziger 5 Rthlr. 20 Sgr.; von Hrn. F. A. Dietze 2 Rthlr.; von Hrn. G. Ph. 4 Rthlr.; von Frau F. v. K. 1 Rthl.; von Hrn. Oberamtm. Braune in Nimkau 5 Rthlr.; von Hrn. P. P. a. S. 1 Rthlr.; Frau D. G. 1 Rthlr.; Hr. Pappenheim 20 Sgr.; Hr. Pastor W..n in B. 1 Rtlr. 10 Sgr.; Hr. G. N. 3 Rtl.; Hr. Reg.-Rath Kuh 2 Rtlr.; Hr. Pastor Wandel in Dyhrenfurth 2 Rtlr., im Ganzen 221 Rtlr. 15 Sgr.

Nöldechen. Ferd. Schiller.
Herrenstraße No. 27.

General-Versammlung des Niederschlesischen Beamten-Vereins und Examen junger Landwirthe.

Die General-Versammlung des Beamten-Vereins wird stattfinden:

am 21. April in Frankenstein.

Die Examinations-Commission wird sich versammeln:

am 10ten und 11. Juni

auf dem Gute Leisewitz bei Breslau, und werden die Candidaten, welche zum Examen sich gemeldet haben, eingeladen, sich am 10. Juni früh präcise 7 Uhr (mit dem Frühzuge) im Schlosse zu Leisewitz einzufinden. — Ausarbeitungen der Examinanden werden angenommen bis zum 15. Mai.

Directorium des Vereins und der Examinations-Commission.
Gumprecht.

Kroll's Wintergarten.

Heute Mittwoch den 10ten d. M.

Concert.

Entrée für Nichtsubscribenten 10 Sgr.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospital ad. St. Trinitatem gehörige, am Oder-Strome gelegene Mühle mit 4 Mahlgängen, die Leichnams-Mühle genannt, ist am 9ten Februar dieses Jahres abgebrannt und soll das Areal derselben mit der Wasserkraft so wie mit dem vom Feuer verschont gebliebenen Werkschuppen und mit Ueberlassung des Anspruchs auf die Brand-Bonification von 16,772 Rthlr. im Wege der Licitation verkauft werden.

Wir haben hierzu auf

den 23. April dieses Jahres Vormittags um 11. Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 7. März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des hierselbst verstorbenen Mauermeisters Friedrich wird die binnen 6 Wochen erfolgende Theilung seines sehr unbedeutenden, in einigen Thalern bestehenden Nachlasses nach § 137, Titel 17, Theil I. des allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht.

Winzig den 11. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Holzhändler J. G. Ludwig zu Nieder-Wüstegiersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt, eine oberschlägige Mehlmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgange, unterhalb seiner Schneidemühle, auf seinem eigenen Grund und Boden massiv zu erbauen und das von dieser abfließende Wasser, ohne Veränderung des Wasserlaufs und Gefälles, hierzu zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben des ꝛc. Ludwig in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt und die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden würde.

Waldenburg den 21. März 1844.

Der Verweser des Kgl. Landrath-Amts.
von Crauß.

Dampfapparat-Aufstellung.

Die Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Lossen, diesseitigen Kreises, beabsichtiget eine Dampfkessel-Feuerung mit Beigelaß zur nochmaligen Zucker-Extraction aus dem Syrup nach der Schützenbachschen Methode in dem einen zur Fabrik gehörigen Nebengebäude aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar 1831 und des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche eine Beeinträchtigung ihrer etwaigen Gerechtsame durch diese Anlage befürchten, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen Präclusiv-Frist hier anzubringen, widrigenfalls auf solche nicht geachtet, sondern die nachgesuchte kreispolizeiliche Konzession ohne Weiteres ertheilt werden wird.

Brieg den 1sten April 1844.

Der Königl. Kreis-Landrath.
v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Bronder zu Borowian, hiesigen Kreises, will ohne Veränderung des Fachbaums und der Wasseranspannung an seine mit einem Mahlgang versehene, unterschlächtige Mühle, noch einen zweiten Mahlgang anbauen.

Indem ich dieses nach Vorschrift des Edikts vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist einzureichen.

Groß-Strehlitz den 1ten April 1844.

Der Königliche Landrath.
Baron v. Richthofen.

Holz-Verkauf.

Aus dem zur königl. Oberförsterei Nimkau gehörigen Forstschutzbezirk Reich-Tannwald sollen Sonnabend, d. 20sten d. M. Vorm. 10 Uhr in der Brauerei zu Reichwald

1 Klft. Eichen-Spiegelborke und außerdem eine Quantität trockenes Kiefern-Scheit-, Knüppel-, Stockholz und Abraumreisig

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Förster Gröschner zu Reichwald angewiesen ist, das Holz an Ort und Stelle auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Nimkau, den 4. April 1844.

Königl. Forst-Verwaltung.

Brennholz-Verkauf.

In der königl. Oberförsterei Windischmarchwitz werden im Monat April c. an Brennhölzern zum meistbietenden Verkauf gestellt:

1) Den 23sten, im Forstschutzbezirk Schmograu: 4¾ Klft. Birkenscheit, 51½ Klft. Kiefern-Scheit, 10¾ Klft. Kiefern-Knüppel und 30 Klft. Kiefern-Stöcke; und

2) Den 24sten, im Forstschutzbezirk Sgorsellitz: ½ Klft. Eichen-Scheit, 2 Klft. Aspen-Scheit und 447 1/12 Klft. Kiefern-Scheit.

Für Schmorgau findet der Verkauf von 10—12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des dortigen Försters statt; für Sgorsellitz aber von 2—4 Uhr Nachmittags in dem dortigen Forsthaus.

Windischmarchwitz, den 4. April 1844.

Der Königl. Ober-Förster.
Gentner.

Bauholz-Verkauf.

Die Bauholz-Verkaufs-Termine in dem königl. Forstrevier Windischmarchwitz sind für den Monat April c. auf folgende Tage anberaumt:

1) auf den 24sten, im Forstschutzbezirk Sgorsellitz;
2) auf den 25sten, im Forstschutzbezirk Glausche, und
3) auf den 26sten, im Forstschutzbezirk Windischmarchwitz,

und zwar in allen Bezirken von 10—12 Uhr Vormittags.

Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in Sgorsellitz und Glausche, und Kiefern, Fichten und Weißtannen, und zwar letztere von seltener Stärke und schönstem Längenwuchs, in Windischmarschwitz.

Forsthaus Windischmarschwitz, d. 4. April 1844.

Der königl. Oberförster.
Gentner.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königlichen Brettmühle hierselbst sollen folgende Schnittwaaren von 16′ Länge, als:

A. Fichtene

Stück	
21 Stück	5/4zöllige Bretter,
3 ″	gute Randbretter,

B. Kieferne

Schock	Stück	
11 Schock	4 Stück	5/4zöllige Bretter,
11 ″	45 ″	gute Randbretter,
7 ″	31 ″	geringe Randbretter,
10 ″	41 ″	Dachlatten,
8 ″	15 ″	Schwarten,
5 ″	7 ″	Schwartenstücke

öffentlich meistbietend

am Dienstag den 16ten d. M. Nachmittags 4 Uhr

verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, auch die Zahlung des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Herrn Rendanten Kabisch alsbald geleistet werden muß.

Catholisch-Hammer den 4. April 1844.

Königliche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutsch-Hammer, Catholisch-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burden, Pechofen und Waldecke der Königl. Oberförsterei Catholisch-Hammer, und zwar aus den Jagen 4, 3 34, 49, 57, 50, 58, 67, 52, 72, 74, 73, 168, 113, 137, 138 und 161, sowie von der Ablage hierselbst sollen

1) Bau- und Nutzhölzer

14 Stück kieferne Klötzer aus dem Revier Burden,

2) Brennhölzer

a. trockne aus dem Jahre 1843:

14 Klftrn. Buchen Scheitholz, 5 Klaftern Erlen Scheitholz 15½ Klftr. Aspen Scheit und 59¾ Klftrn. kiefern Scheit.

b. frisch eingeschlagene aus dem J. 1844:

12½ Klftr. Eichen Scheit, 8 Klftrn. Eichen Knüppel, 1½ Klftr. Eichen Stockholz; 39½ Klftr. Buchen Scheit-, 10 Klftrn. Buchen Knüppel, 10 Klaftern Buchen Stockholz; ½ Klftr. Birken Scheitholz; ½ Klftr. Erlen Scheit-, 1 Klftr. Erlen Knüppelholz; 1½ Klftr. Aspen Scheitholz; 185½ Klftr. Kiefern Scheit-, 12½ Klftr. Kiefern Knüppel, 1 Klftr. Kiefern Stockholz; 1 Klftr. Fichten Scheitholz,

am Dienstage den 16. April c. von früh 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr in der

Brauerei zu Polnisch-Hammer

öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termin selbst bekannt gemacht werden.

Catholisch-Hammer den 4 April 1844.

Königliche Forstverwaltung.

Verpachtung einer Schmiedewerkstätte.

Von Johanni c. ist die zu meinem Gasthof und Ausspannung zur Stadt Freiburg gehörige Schmiedewerkstätte pachtweise zu vergeben.

B. Bäumel.

Programm
zu dem Glogauer landwirthschaftl. Schaufeste
am 2. Mai 1844.

Das unverkennbar Nützliche, welches aus der Veranstaltung landwirthschaftlicher Schau- feste, theils in Producirung von Nutzthieren und Geräthen für landwirthschaftliche Zwecke, theils in deren Ankauf und Verloosung bestehend, hervorgeht, und sich sowohl in Erkennung des Vo züglichen, was die Umgegend in der Züchtung von Thieren erreicht haben dürfte, als in Belehrung, Anregung zum Wetteifer und Fleiß in Veredlung aller Thiergattungen für den gedachten Zweck und in Anwendung vortheilhafter Werkzeuge und Maschinen bekun- det, hat auch in dem unterzeichneten Verein den Beschluß erweckt, die Einrichtung eines solchen zu versuchen. Er glaubt in Betracht der benachbarten und entfernteren Vereinen zu Theil gewordenen ermunternden Erfolge sich nicht zu täuschen, wenn er sich unter allen be- nachbarten Landwirthen eine lebhafte Theilnahme verspricht.

Der zweite Mai d. J. ist für das erste Glogauer Schaufest bestimmt. Dasselbe wird mit Genehmigung der resp. Behörden in der Nähe **des städtischen Schießhauses da- selbst, Vormittags 9 Uhr** veranstaltet.

Zur Schaustellung aller Arten landwirthschaftlicher Thiere von jedem Alter und Ge- schlecht, eben so von Mastthieren jeder Gattung werden die erforderlichen Stände und Ein- friedigungen eingerichtet werden. Entfernteren Besitzern von Thieren wird für die vorherge- hende Nacht in den benachbarten Ortschaf en **Brostau, Rauschwitz** und **Jätschau** eine freundliche Aufnahme für solche zugesichert, auch hat die Stadt Glogau für den Tag der Thierschau fur alle beim Feste betheiligten die Freiheit vom Brückenzoll bewilligt.

Zur Aufstellung von landwirthschaftlichen und allen, technischen Zwecken bestimmten Ge- räthen und Werkzeugen wird der erforderliche Raum angewiesen werden. Die näheren Mo- dalitäten wolle man nachstehenden Paragraphen entnehmen.

I. Thierschau.

§ 1. Von allen Thiergattungen sollen die ausgezeichnetsten Stücke mit Ehrenfahnen und die Besitzer derselben, wenn sie dem Rustikalstande angehören, mit Prämien betheiligt werden

§ 2. Die aufzustellenden Thiere müssen behufs ordnungsmäßiger Einrichtung **drei** Tage vor der Thierschau dem Vereins-Direktorium angemeldet werden, wogegen von dem- selben die Nummer des anzuweisenden Standes abzuholen ist. Briefe und Anmeldungen wolle man postfrei an den Schatzmeister Herrn Landschafts-Syndikus **Mündel** zu Glogau im Landhause richten.

§ 3. Bei der Anmeldung ist ein ortsgerichtliches Attest zu übergeben, in welchem der Gesundheitszustand der Heerde, aus welcher die Thiere entnommen sind, nachgewiesen ist.

§ 4. Zuchtstiere dürfen nur gefesselt aufgestellt werden.

§ 5. Schafe werden bis zu 10 Stück von einem und demselben Besitzer zur kostenfreien Unterbringung angenommen und die Herren Producenten dafür verantwortlich gemacht, nicht aus solchen Heerden Thiere zur Schau zu stellen, in welchen eine ansteckende Krankheit herrscht. Leichte Horden und Tafeln mit dem Namen der Heerde wollen die Eigenthümer gefälligst mit zur Stelle bringen.

§ 6. Die ausgezeichneten Stücke werden nach freiem Uebereinkommen zur Verloosung erkauft.

§ 7. Endlich sollen denjenigen Besitzern von Zuchtthieren, welche außerhalb des Glo- gauer Kreises wohnhaft, eine weitere Reise machen mußten, nach Maßgabe ihrer Beschwerde billige Entschädigungen (Weitpreise) nach Beurtheilung der dazu eingesetzten Commission bewilligt werden.

II. Aufstellung neuer Maschinen,
landwirthschaftlichen Geräthe aller Art und Sämereien.

§. 8. Um auch den Gewerbtreibenden der Stadt und Umgegend Glogau's Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse, in so weit sich dieselben auf Land- und Hauswirthschaft im wei- testen Sinne beziehen, zur Schau zu stellen, und dadurch einen Wetteifer unter ihnen zu erwecken; das Beste und Zweckentsprechende, jedem Zweige nach, zu leisten, soll mit diesem Feste eine Ausstellung von Geräthen und Maschinen jeder Art verbunden werden.

§. 9. Es wird daher das gewerbtreibende Publikum hierdurch freundlichst aufgefordert, derartige Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Gegenstände an den Landschafts- Syndikus Herrn **Mündel** zu Glogau im Landhause bis spätestens drei Tage vor dem Feste einzureichen, damit die erforderlichen Anstalten zur Unterbringung derselben getroffen werden können.

§. 10. Auch von diesen Gegenständen sollen nach Ausweis des Nachstehenden ausge- zeichnete Stücke zur Verloosung angekauft werden.

§. 11. Mit dieser Ausstellung ist zugleich die von Sämereien und allen sonstigen land- wirthschaftlichen Produkten, wie sie die Jahreszeit gestattet, verbunden.

III. Vereins-Markt
und Verloosung der angekauften Gegenstände.

§. 12. Für die Theilnehmer an dem Feste werden Aktien-Scheine zum Preise von 15 Sgr. ausgegeben, aus deren Erlös die zur Verloosung zu bestimmenden Prämien erkauft werden sollen.

§. 13. Durch den Ankauf eines Actien-Scheines erlangt der Inhaber:

a) freien Zutritt überall, mit Ausnahme der Tribüne,
b) eine Nummer bei der Verloosung,
c) einen Platz für aufzustellende Thiere und Werkzeuge,
d) das Recht der Theilnahme am Verkauf von Thieren und Werkzeugen zu Prämien,
c) das Recht zum Vereins-Markte und zu der am Ende des Festes zu veran- staltenden Auktion.

§. 14. Zu Plätzen auf der Tribüne werden an Aktionaire besondere Eintrittskarten zu 10 Sgr., eben so für Nicht-Aktionaire zum Eintritt in den innern Raum für 5 Sgr. aus- gegeben.

§. 15. Von dem durch Verkauf von Aktien-Scheinen gewonnenen Aktien-Kapitale sollen zum Ankauf

von Pferden . . . . 50 Procent,
von Rindvieh . . . . 25 "
und von Maschinen und Geräthen 15 "

der Rest mit 10 Procent zu den Prämien verwendet werden.

§. 16. Zum Ankauf der zu verloosenden Gegenstände sind drei verschiedene Commissionen von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins gewählt worden.

§. 17. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, den von ihm an die Commission verkauften Gegenstand, sei es ein Thier oder ein Werkzeug, bis nach geschehener Verloosung und bis zur Uebernahme durch die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder, für eigene Rechnung und Gefahr auf dem Festplatze zu beaufsichtigen.

§. 18. Die Berichtigung des Kaufpreises für die angekauften Gegenstände erfolgt mit- telst Anweisung der hier unterzeichneten Vorstands-Mitglieder, auf das Handlunghaus L. Bamberg's Wwe. und Söhne in Glogau.

§. 19. Die Verloosung erfolgt gleich nach beendigter Thierschau und Prämien-Ver- theilung zum Beschluß des Festes.

§. 20. Nur gegen Uebergabe des gewinnenden Aktien-Scheines wird der Gewinn aus- geantwortet. Ist der Gewinner nicht gegenwärtig, so wird auf dessen Gefahr und Kosten der gewonnene Gegenstand durch den Vorstand des Vereins längstens vierzehn Tage aufbe- wahrt und resp. in Pflege gestellt, alsdann aber öffentlich verkauft und der Erlös für seine Rechnung gerichtlich deponirt.

§. 21. Die zum Ankauf und zur Verloosung nöthigen Verhandlungen werden mit Zu- ziehung des Stadt-Syndikus Herrn **Berndt**, als Rechtsbeistandes, stattfinden, und unter dessen Leitung, so wie unter Zuziehung dreier Vereins-Mitglieder werden die Nummern der als abgesetzt nachgewiesenen Aktien in das Glücksrad gezählt.

§. 22. Die Ziehung der Gewinne erfolgt nach Maaßgabe der dafür gezahlten Kauf- preise dergestalt, daß das für den höchsten Preis erworbene Stück zuletzt gezogen wird.

Somit wird ein jeder, der am Aufblühen der Landwirthschaft und aller damit verbun- denen Gewerbe Antheil nimmt, hierdurch freundlichst eingeladen, dem Vereinsfeste seine Theil- nahme zuzuwenden. Nicht nur seltene Prachtstücke, sondern alle dem Zwecke ihrer Haltung entsprechende Thiere und Werkzeuge werden willkommen sein.

Glogau, am 8. März 1844.

Der Glogauer landwirthschaftliche Verein.

v. Sydow. **Farthmann.**

Zu einem im Saale des nahbelegenen städtischen Schießhauses veranstalteten gemein- schaftlichen Mittagsmahl werden Anmeldungen bis zum 25. April daselbst angenommen.

Verdingung von Faschinen.

Die Lieferung der erforderlichen Waldfa- schinen zu dem diesjährigen Bau der Deck- werke an den Königl. Forst-Oderufern in der Stromstrecke vom Klinker-Floßbache bis Kop- pen, und zwar von

104 Schock Waldfaschinen zum Bau eines Deckwerks an der Wardwiese, rechtes Ufer,
84 Schock Waldfaschinen unterhalb der so- genannten Schreiberei, rechtes Ufer, und
92 Schock Waldfaschinen am Kolowrat- werder, rechtes Ufer, zusammen von 280 Schock Waldfaschinen,

soll im Wege der Licitation im Ganzen oder theilweise an den Mindestfordernden verdun- gen werden, wozu ein Termin

auf den 19ten April c. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der Brauerei zu Koppen

mit dem Bemerken hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Lieferung in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Breslau den 6ten April 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor.
Kawerau.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Glashüttenpächter Wilhelm Ebstein zu Schwarzwaldau, wel- ches in 143 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Activis und vorläufig in 668 Rthlr. 13 Sgr. Passi- vis besteht, ist der Concurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche derjenigen Gläubiger, welche nicht bereits be- sondere Vorladung erhalten haben, steht

den 31sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zu Schwarzwaldau

an und werden dieselben, wenn sie sich in die- sem Termine nicht melden, mit ihren An- sprüchen an die Masse ausgeschlossen und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu- biger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Landeshut den 26. März 1844.

Freiherrlich v. Zedlitzsches Gerichtsamt der Herrschaft Schwarzwaldau.

Licitations-Bekanntmachung.

Es sollen auf Anordnung der Niederschle- sisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion die An- lagen der Bahnhöfe und Halteplätze bei Maltsch, Neumarkt, Nimkau und Deutsch-Lissa jede Anlage für sich, an kautionsfähige Unter- nehmer in General-Entreprise vergeben wer- den, wozu

Montag den 22sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr

im technischen Büreau der Niederschlesisch- Märkischen Eisenbahn, Altbüßerstraße No. 45 hierselbst, Termin ansteht. Die Zeichnungen, Anschläge und Licidations-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab, täglich von 7–12 Uhr Vormittags, und von 2–7 Uhr Nachmittags im genannten Büreau einzusehen.

Breslau den 8. April 1844.

Manger, Königl. Bau-Inspector.

Auction.

Am 15ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meu- bles, Hausgeräthe und eine Jagdhündin nebst 7 Jungen öffentlich versteigert werden.

Breslau den 9ten April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Pferde-Auction.

In der Droschken-Anstalt, neue Oderstraße No. 10, sollen Freitags, den 12ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr mehrere Droschkenpferde öffentlich verauctionirt werden.

Die Inspektion des 1sten Breslauer Droschken-Vereins.

Landgüter-Verkauf.

Neuerdings durch vielseitig mir gewordene Aufträge bin ich in den Stand gesetzt, Rit- tergüter in jeder beliebigen Größe, so wie auch ganze Herrschaften in jeglichen Theilen der Provinz gelegen, zu den solidesten Prei- sen und unter sehr vortheilhaften Bedingun- gen zum Verkauf nachweisen zu können, bitte ich mich mit Aufträgen der Art zu be- ehren; ersuche aber auch diejenigen Herrschaf- ten, welche geneigt sind, ihre Güter zu ver- kaufen, mich mit deren Willens-Meinung, so wie näheren Uebersicht der Güter recht bald gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, in- dem ich hierbei jederzeit die größte Discre- tion und Reellität versichere.

Das Comptoir für An- und Verkauf von Land-Gütern des Jos. Gottwald zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Der in Alt-Festenberg an der Breslauer Straße liegende Großkretscham, massiv gebaut, nebst Gaststall rc. und das in Stadt Festen- berg gelegene Haus, das sogenannte Berg- schlößchen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen bei Herrn Kaufmann Rösler in Festenberg erfahren.

Im schönsten Stadttheil Breslaus, inner- halb der Stadt, in bester Lage, ist ein gro- ßes Grundstück nebst Garten, für jeden Ge- werbtreibenden, der viel Raum bedarf, so wie für wohlhabende Baulustige, vorzüglich geeig- net, unter annehmbaren Bedingungen zu ver- kaufen. Näheres Schmiedebrücke No. 48 beim Wirth zu erfragen.

Ein den Zeitverhältnissen nicht unterworfe- nes, im zweiten Jahrzehnt bestehendes ein- trägliches Geschäft, welches sich eines vorzüg- lichen Rufes, bedeutender Kundschaft erfreut, soll veränderungshalber sofort verkauft wer- den. Dasselbe ist vorzüglich für einen Kauf- mann geeignet, welcher bei geringen Mitteln durch reelle Thätigkeit sich einen ertragreichen Erwerb sichern will.

Auf unbeschwerte mündliche, wie schriftliche Anfragen erfährt man das Weitere durch Güte des Herrn Carl Wysianowski in Breslau.

Anzeige von Bäumen.

Eine große Auswahl von verschiedenen Bäumen sind dieses Frühjahr zum Verkauf zu den billigsten Preisen:
Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsien, (hochstämmig und als Spalier) Wallnußbäume, Weinstöckchen, Rosenbäume, junge wilde Kernstämmchen, Spargelpflanzen und anderes englisches und wildes Gehölz, z. B. Kugel und rothblühende Akazien, Ahorn- Sorten, Linden, Schneeball, Pappeln, Kasta- nien, Geld- und Trauer-Eschen, Flieder-Sor- ten und viele a. m.

Pöpelwitz bei Breslau hinter dem schwar- zen Bär.

Carl Wähner, Kunstgärtner.

Bei dem Dom. Böhmwitz, Kreis Namslau, stehen 4 mit Schroot gemästete Ochsen zum Verkauf.

Ein kupferner Maischseiher (Paupiesche Maschine) steht zum Verkauf Schweidnitzer Straße No. 37. Das Nähere daselbst in der Gaststube.

Eine Badewanne von Zink wird zu kaufen gesucht: Sterngasse No. 6 vom Wirth.

Bei dem Dominium Giesdorf bei Namslau stehen 120 Stück mit Kör- nern schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Mastschöpse- und Mastochsen-Verkauf.

Zweihundert mit Körnern vollkommen aus- gemästete schwere Schöpse, so wie mehrere schwere ausgemästete Ochsen, stehen zum Ver- kauf auf dem Wirthschaftshofe zu Leisewitz und wollen sich Kaufliebhaber am 15ten oder 16ten d. M. dort melden.

Ein Bienenstock, eine Sonnenuhr, von Stein auf Postament und **zwei Orangerie-Franzbäume**, verschiedene **Birnstämme**, vorzügliche Sorten, einige **Aepfel- u. Kirschbäume, Centifolien- Rosenstöcke**, div. **Strauch-** und **Ran- kengewächse**, sind wegen Mangel an Platz täglich Nachmittags zu verkaufen Sterngasse Nro. 5.

Ein gebrauchter Flügel

6 Octav von Mahagoniholz steht zu verkau- fen: Altbüßerstraße No. 43 in den drei Rosen beim Instrumentenbauer.

Für Gesellschafts-Theater

ist ein schön gemalter, gut erhaltener Vorhang nebst allem dazu Gehörigen, zu verkaufen. Näheres Ohlauer Thor, Paradiesgasse No. 24, 2te Etage links.

Sieben große Gemälde, welche durch Vergröße- rungsgläser gesehen werden können, sind billig zu verkaufen Ohlauer Thor, Paradiesgasse No. 24, 2te Etage links.

Waldsaamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Schwarzkiefern, Lerchenbaum, Roth-Erlen, weiße echte Berg-Erlen, Birken nebst allen übrigen Forst- und Gehölzsaamen em- pfiehlt in keimfähiger, gut gereinigter Waare zu billigen Preisen:

Julius Monhaupt
Saamenhandlung, Albrechtsstraße Nr. 45

„Weizen-Kleie"

verkaufen wir vom 1. April a. c. ab 100 Pfd. (oder ca. 4 Scheffel) für 16 Sgr. und bewilligen bei Abnahme von „50 Cent- ner" so wie bei den andern Futtergattungen einen Rabatt von 2 Sgr. pr. 100 Pfd.

Oder-Mühle bei Ohlau den 4 April 1844.

Die Mühlen-Administration.

Kartoffelmehl,

extra fein präp., empfehlen billigst:

Wilh. Lode & Comp.,
Ohlauer Straße No. 28, im Zuckerrohr.

Kleesaamen-Offerte.

Rothen und weißen Kleesaamen, echt fran- zös. Luzern, Esparzettenklee, schwedischen Ba- stardklee (Grünklee) empfiehlt in keimfähiger Waare zu billigen Preisen:

Julius Monhaupt,
Saamenhandlung, Albrechtsstraße Nr. 45.

Neuerfundene

Caoutchouc-Glanzwichse

von **Eduard Rößler** in **Dresden.**

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höch- sten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen und das Leder fortwährend weich und geschmeidig erhält. Von dieser Glanzwichse erhielt frische Sendung und verkauft die Büchse zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Gute Schlafstellen sind zu haben Hummerei No. 33. im Vorderhause eine Stiege.